

# Stoppt Antisemitismus Jetzt: ein Leitfaden für die Zivilgesellschaft



## Über diesen Leitfaden

Dieser Leitfaden behandelt Antisemitismus in Deutschland, indem er ihn in den Kontext anderer digitaler Bedrohungen stellt und sich auf das Ausmaß und die verschiedenen Formen konzentriert, die dieser gruppenbezogene Hass auf einer Reihe von Plattformen annimmt. Insgesamt soll diese Handreichung als Instrument zur Bekämpfung von Online-Antisemitismus dienen und im weiteren Sinne dazu beitragen, alle Menschen und ihre Menschenrechte im Internet zu schützen. Der Leitfaden beruht auf einem Prozess, der die Perspektiven, Interessen und das Fachwissen der jüdischen Gemeinden in den Mittelpunkt stellt, um gemeinsam mit den Betroffenen wirksam gegen Antisemitismus im Internet vorzugehen. Er bietet zudem einen Überblick über das Phänomen des Online-Antisemitismus, eine Zusammenfassung der bestehenden politischen Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene in verschiedenen europäischen Kontexten sowie eine Reihe von Empfehlungen für das zivilgesellschaftliche Engagement mit Regierungen, Plattformen und der breiteren Bevölkerung, um dieser Herausforderung zu begegnen.

## Über die Autor:innen des Berichts

### ISD

Seit mehr als 15 Jahren ist der Londoner Think & Do Tank Institute for Strategic Dialogue (ISD) führend in der Analyse und Reaktion auf Demokratiegefahren. Wir nehmen das gesamte Spektrum digitaler und analoger Entwicklungen in den Blick. Unser Ziel ist es, innovative Lösungen gegen Extremismus und Polarisierung zu entwickeln. So schützen wir die Demokratie im digitalen Zeitalter.

Auf der Grundlage unserer datengetriebenen Erkenntnisse entwickeln wir nachhaltige Programme, mit denen die Ausbreitung und Auswirkung von Hassreden, Desinformation und Verschwörungserzählungen eingedämmt werden. Wir analysieren die volle Spannbreite extremistischer Bewegungen sowie das gesamte transnationale Ökosystem staatlicher und nicht-staatlicher Akteure. Dies alles bildet die Grundlage unserer internationalen politischen Beratungs- und Interventionsarbeit.

Als deutsche Tochterorganisation sind die 30 Mitarbeitenden von ISD Germany gGmbH eng mit dem internationalen Team vernetzt. Das ISD versteht es, gesellschaftliche und politische Trends des deutschsprachigen Raumes aus globaler Perspektive zu analysieren. Die Arbeit des ISD hat drei Schwerpunkte: Analyse, Advisory, Action – wir analysieren, wir beraten, wir handeln. Zu diesen drei Bereichen entwickeln wir mit unserem Team skalierbare Programme.

Seit 2006 ist die praxisorientierte Denkfabrik Institute for Strategic Dialogue (ISD) mit Hauptsitz in London führend in der internationalen Analyse und Reaktion auf Demokratiegefahren. Mit einem interdisziplinären Team von mehr als 120 Fachleuten, analysiert das ISD rund um den Globus das gesamte Spektrum extremistischer Bedrohungen und Polarisierungstreiber. Als deutsche Tochterorganisation ist das Team von ISD Germany im täglichen Austausch mit Kolleg:innen in London, Washington, Paris, Toronto, Beirut, Amman und Nairobi.

### B'nai B'rith International

B'nai B'rith International wurde 1843 gegründet und ist eine jüdische Interessenvertretung und zivilgesellschaftliche Organisation, die sich für den Schutz jüdischen Lebens, die Bekämpfung von Antisemitismus, die Förderung von Frieden und Gleichberechtigung in Israel, die Bereitstellung sicherer und erschwinglicher Wohnungen für einkommensschwache Senioren, die Förderung von Vielfalt und die Unterstützung von Gemeinschaften in Krisenzeiten einsetzt. Durch die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, den Institutionen der Europäischen Union, der OSZE, dem Europarat, der Organisation Amerikanischer Staaten, Regierungen und anderen relevanten Akteuren fördern wir die Menschenwürde und bekämpfen alle Formen von Diskriminierung. B'nai B'rith setzt sich sowohl für legislative als auch nicht-legislative Änderungen ein, um jüdisches Leben zu schützen und tolerantere, integrative Gesellschaften aufzubauen. Das B'nai B'rith-Büro für Angelegenheiten der Europäischen Union setzt sich in Brüssel für diese Ziele ein. Das B'nai B'rith-Büro für Angelegenheiten der Vereinten Nationen mit Sitz in New York ist seit Jahrzehnten führend im Engagement der jüdischen Gemeinden bei der Weltorganisation und hat den Status eines assoziierten Partners bei der UNESCO.

## Herausgeberische Verantwortung

Huberta von Voss, Executive Director ISD Germany

## Danksagung

Die Autor:innen des Berichts danken ausdrücklich den folgenden zivilgesellschaftlichen Organisationen für ihre Zeit und ihr Fachwissen, das in den Interviews zur Verfügung gestellt wurde. Alle Ansichten und möglichen Fehler in diesem Bericht sind die der Autor:innen.

Anti-Defamation League (ADL)

Beauftragter gegen Antisemitismus der Jüdischen Gemeinde zu Berlin

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS)

Bundesverband Jüdischer Studierender in Deutschland e.V. (BJSD)

CEJI - Ein jüdischer Beitrag zu einem inklusiven Europa

Community Security Trust (CST)

Europäische Union jüdischer Studierender (EUJS)

Europäischer Jüdischer Kongress (EJC)

Internationales Institut für Bildung und Forschung über Antisemitismus (IIBSA)

Jüdischer Weltkongress (WJC)

Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (Kompetenznetzwerk Antisemitismus)

Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGa)

Wertinitiative. jüdisch-deutsche Positionen

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)

Die Erstellung des Leitfadens erfolgte aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. Wir danken dafür herzlich.

# Inhalt

## Einleitung

### Online-Antisemitismus in Deutschland 4

---

### Kapitel 1: Antisemitismus auf den verschiedenen Plattformen 10

---

### Kapitel 2: Digitalpolitische Entwicklungen in Deutschland 16

---

### Kapitel 3: Empfehlungen: Politik und Interessenvertretung 26

---

### Kapitel 4: Empfehlungen: Interaktion mit sozialen Medienplattformen 30

---

### Kapitel 5: Empfehlungen: Maßnahmen der Zivilgesellschaft 32

---

### Unterstützung für Betroffene: Reaktionsmöglichkeiten auf konkrete Vorfälle 36

---

### Endnoten 44

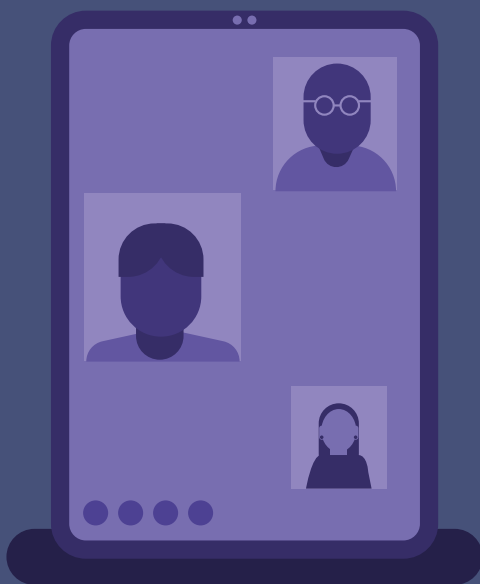
---



## EINLEITUNG

# Einleitung

**Eine Großmutter, die ihre Enkelkinder während der Covid-19 Pandemie zum ersten Mal auf Zoom sieht. Familien, die ihre Feiertage auf der ganzen Welt digital zusammen verbringen. Ein Geflüchteter, der über eine Online-Gruppe mit einer Gastfamilie verbunden ist. Aktivisten, die sich auf verschlüsselten Plattformen organisieren. Spendenaktionen, die Millionen von Menschen erreichen. Ein nie dagewesener Zugang zu Informationen! Die Möglichkeiten, die der digitale Raum bietet, haben uns im Zuge der globalen Herausforderungen einige der größten Qualitäten der digitalen Vernetzung gezeigt. Doch die Herausforderungen, die mit diesem zunehmend allgegenwärtigen Medium verbunden sind, haben sich auch beschleunigt. Hassrede, Desinformationen, extremistische Ideologien und Verschwörungsmythen sind alltäglich geworden, mit erheblichen Auswirkungen auf den realen sozialen Zusammenhalt und die öffentliche Sicherheit.**



## Online-Antisemitismus in Deutschland

Antisemitismus ist im Internet sowohl ein auffälliges, als auch ein schwer fassbares Phänomen. Das Ausmaß ist nicht einfach zu bestimmen. Die Erscheinungsformen von Antisemitismus sind vielfältig, manchmal offensichtlich, oft aber subtil und in verschlüsselte Sprache verpackt. Wie andere Formen ethnischer und religiöser Diskriminierung, breitet sich der Online-Antisemitismus insbesondere in kaum moderierten Image-Boards und halbprivaten Messenger-Diensten aus. Jedoch sind antisemitische Inhalte auch weiterhin auf großen sozialen Netzwerken wie Facebook, YouTube, TikTok und Twitter zu finden. Obwohl zumindest explizite Formen von Antisemitismus häufig gegen die Nutzungsbedingungen von Tech-Unternehmen verstoßen und nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) entfernt werden müssten, weil sie in Deutschland einen Straftatbestand erfüllen, gibt es große Lücken bei der Umsetzung der sogenannten Gemeinschaftsstandards.<sup>1</sup> Subtilere Formen des Antisemitismus, wie bewusst verschlüsselte Sprache, Verschwörungsmythen, bzw. Antisemitismus, der sich als legitime Kritik an der israelischen Politik tarnt, werden noch weniger erkannt und entfernt. Während die Feindseligkeit gegenüber Jüdinnen:Juden den Kern solcher Inhalte ausmacht, verbirgt sich ihr antisemitischer Charakter oft hinter geschickter Rhetorik und Symbolen, die Kenntnisse über die aktuellen und historischen Erscheinungsformen des Problems erfordern. Diese sind augenscheinlich bei den Moderator:innen der Plattformen nicht ausreichend vorhanden.

Jüdische Organisationen haben immer wieder vor antisemitischer Online-Radikalisierung gewarnt. Im Oktober 2019 versuchte ein Rechtsextremist, der sich in einer virtuellen Gemeinschaft von Gleichgesinnten radikalisiert hatte, während Jom Kippur einen Anschlag auf eine Synagoge in Halle zu begehen und per Livestream zu übertragen.<sup>2</sup> Bei diesem Terroranschlag kamen zwei Unbeteiligte ums Leben. Beobachter:innen der extremistischen Online-Räume waren schockiert, aber nicht überrascht. Die Notwendigkeit, den Online-Antisemitismus zu bekämpfen, wurde während der Covid-19-Pandemie noch deutlicher. Zahlreiche Chats, Demonstrationen und Bewegungen waren geprägt von antisemitischen Verschwörungsmythen und Verharmlosungen des Holocaust sowie des Dritten Reichs durch unangemessene Vergleiche der öffentlichen

Gesundheitsmaßnahmen mit Maßnahmen des Naziregimes. Dieser Leitfaden behandelt Antisemitismus in Deutschland, indem er ihn in den Kontext anderer digitaler Bedrohungen stellt und sich auf das Ausmaß und die verschiedenen Formen konzentriert, die diese verurteilenswerte Form gruppenbezogenen Hasses auf einer Reihe von Plattformen annimmt. Insgesamt soll diese Handreichung als Instrument zur Bekämpfung von Online-Antisemitismus dienen und im weiteren Sinne dazu beitragen, alle Menschen und ihre Menschenrechte im Internet zu schützen. Die vorliegende Ausarbeitung beruht auf einem Prozess, der die Perspektiven, Interessen und das Fachwissen der jüdischen Gemeinden in den Mittelpunkt stellt, um gemeinsam mit den Betroffenen wirksam gegen Antisemitismus im Internet vorzugehen.

Zu diesem Zweck führten das ISD und B'nai B'rith International halbstrukturierte Interviews mit acht deutsch-jüdischen sowie sechs internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft durch (ZGOs). Der Fokus lag darauf, herauszufinden, wie jüdische Organisationen die Bedrohung durch Online-Antisemitismus aus der Perspektive ihrer Gemeinden sehen, wie die politische Landschaft im Zusammenhang mit Online-Antisemitismus aussieht und wie die Zivilgesellschaft auf diese Herausforderung reagieren kann.

## Die vielschichtigen Herausforderungen der digitalen Welt

Hassreden zählen zu den vielschichtigen und ständig wachsenden Herausforderungen im Internet. Dazu gehören: 1) böswillige Akteur:innen, die kontinuierlich und strategisch versuchen, die Integrität von Wahlen und demokratischen Prozessen zu untergraben; 2) Bemühungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Expert:innen zu diskreditieren, die nach Lösungen für dringende, grenzüberschreitende Probleme unserer Zeit suchen (z. B. Klimawandel, Geschlechtergerechtigkeit, Migration und globale Gesundheitsfragen) und 3) die Verbreitung extremistischer Ideologien. Dieses breite Spektrum an Herausforderungen ist zunehmend miteinander verknüpft. So ist das Thema Pandemie-bezogener öffentlicher Gesundheitsmaßnahmen zu einem Einfallstor und Brutkasten für Verschwörungsideolog:innen, Rechtsextremist:innen und Impfgegner:innen geworden.<sup>3</sup> In gleicher Weise spielen Klimawissenschaftsleugner:innen die Pandemie nicht nur herunter, sondern nutzen die Gelegenheit, um weitere Spaltungen in der Gesellschaft zu erreichen. Sie

kombinieren dazu zum Beispiel Covid-Desinformation mit falschen Behauptungen zum Klimawandel und erreichen so ihre Zielgruppe. In ähnlicher Weise nutzten Einwanderungsgegner:innen die Pandemie, um andere Kulturen zu stigmatisieren und rassistische Stimmungen zu schüren.

Diese Kräfte sind nicht neu, aber sie bilden einen perfekten Sturm hybrider Bedrohungen, der durch das digitale Zeitalter noch verstärkt wird. Noch nie konnten einige Wenige so schnell so viele Menschen mit ihren Ideen erreichen, begünstigt durch die algorithmische Verstärkung falscher, sensationslüsterner oder extremer Botschaften in den sozialen Medien. Der Erfolg dieser Akteur:innen ist auf ihre Fähigkeit zurückzuführen, klare politische Ziele und gemeinsame Kommunikationsstrategien zu definieren. Sie passen ihre Kommunikations- und Einschüchterungsmaßnahmen so an, dass sie eine Vielzahl von Zielgruppen erreichen. Dazu gehört es, Gegner zu diffamieren, zu bedrohen und zu belästigen, Sympathisant:innen zu rekrutieren, Verschwörungsmythen zu kreieren oder zu fördern und den öffentlichen Diskurs sowie Medien zu manipulieren. Ziel ist es, die eigenen Argumente zu platzieren und möglichst oft zu wiederholen, nicht zuletzt durch den Aufbau effektiver Kommunikationskanäle auf alternativen Medienplattformen, die sich nicht an wertebasierte Grundsätze und Gemeinschaftsstandards (Terms of Services) halten. Im Gegensatz dazu hat die Forschung des ISD gezeigt, dass faktenbasierte Informationen und vertrauenswürdige Institutionen in diesem verzerrten Online-Umfeld sehr viel schwerer konkurrieren können. So hat das ISD beispielsweise festgestellt, dass im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 digitale Hass- und Desinformationskampagnen ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht haben.<sup>4</sup>

Hassrede ist in der gesamten Gesellschaft verbreitet, so dass es sehr schwierig ist, die Allgemeinheit umfänglich vor diesem Phänomen zu schützen. Wenn sich Hassrede jedoch gegen unterrepräsentierte und historisch marginalisierte Gruppen richtet, sind die Auswirkungen besonders alarmierend. Darüber hinaus besteht im deutschen Kontext eine gesellschaftliche Verantwortung, alle verfügbaren und notwendigen Mittel einzusetzen, um Online-Antisemitismus mit umfassender Unterstützung für die Betroffenen, gezielter Abschreckung von Täter:innen und wirksamen Präventionsstrategien zu bekämpfen.

## Definition von Antisemitismus

Die vielen Formen des Antisemitismus erschweren die Definition des Antisemitismus-Begriffes. Zu den Formen gehören auch solche, die Jüdinnen:Juden kaum erwähnen, die aber in ihrem Kern durch Feindseligkeit gegen sie gekennzeichnet sind. Alle Konsultationspartner des ISD verwenden die Arbeitsdefinition der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)*, die Antisemitismus folgendermaßen beschreibt: „*Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.*“<sup>5</sup> Als Teil der Definition liefert die IHRA eine Liste von 11 nicht erschöpfenden Beispielen für zeitgenössischen Antisemitismus. Diese umreißen spezifische Beispiele, darunter: Aufrufe zur Gewalt gegen Juden, „klassische“ antisemitische Tropen (z. B. Mythen über eine globale jüdische Verschwörung oder die „Ritualmordlegende“), Holocaustleugnung und israelbezogener Antisemitismus. Diese Definition wurde von 34 Ländern übernommen oder gebilligt. Die Konsultationspartner betonten wiederholt den Wert dieser IHRA-Definition, da sie Antisemitismus in all seinen Formen erfasst.

## Formen des Antisemitismus

Die zentrale Herausforderung bei der Bekämpfung von Antisemitismus im Internet sind seine vielfältigen Formen, die für Laien manchmal nur schwer zu erkennen sind. Das *Institut für Zivilgesellschaft und Demokratie (IDZ)* Jena<sup>6</sup> unterscheidet zwischen vier Hauptformen des Antisemitismus:

- 1) „klassischer“ Antisemitismus, 2) Post-Holocaust-Antisemitismus, 3) israelbezogener Antisemitismus und 4) Verschwörungsmethoden.

Die befragten Repräsentant:innen der ZGOs betonten, dass das „Web 2.0“ gezeigt habe, wie anpassungsfähig Antisemitismus ist. Antisemitische Codes über eine angebliche jüdische Weltherrschaft, die in Form von Bildern und Phrasen die Jahrhunderte überdauert haben, wurden schnell ins Netz übertragen und angepasst. Aufgrund der Formbarkeit und der Prominenz des Online-Antisemitismus ist das derzeitige mangelnde Verständnis für das Problem

## DEFINITION

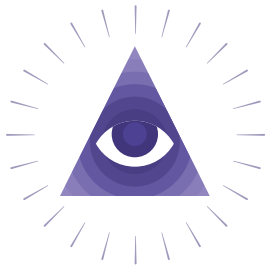
„**Web 2.0**“ ist die Form des Internets, die durch soziale Medien gekennzeichnet ist. Im Web 2.0 können Internetnutzer:innen Inhalte sowohl konsumieren als auch hochladen, ohne Programmierkenntnisse zu benötigen.

noch besorgniserregender. Dies gilt insbesondere für Formen des Antisemitismus, die über explizite Beleidigungen und Angriffe hinausgehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Unabhängigkeit Israels entstand eine neue Form des Antisemitismus,

die versucht, die Tatsache zu leugnen, dass jüdische Menschen aufgrund ihrer religiösen und ethnischen Zugehörigkeit sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart verfolgt und Opfer von (nationalsozialistischen) Menschheitsverbrechen wurden. Die extremste Form ist die Leugnung des Holocausts, obwohl es auch subtilere Formen dieses Phänomens gibt. Die Ablehnung einer historischen jüdischen Opferrolle wird auch gegen Israel verwendet, um dessen Legitimation als sicheres Heimatland für Jüdinnen:Juden zu bestreiten. Darüber hinaus beruht der „sekundäre Antisemitismus“ auf der Weigerung, Deutschlands Verantwortung für den Holocaust anzuerkennen, oder auf der Behauptung, dass Diskussionen darüber überflüssig seien. Es wird behauptet, dass die Opfer des Holocaust für ihr eigenes Leid verantwortlich seien, oder dass Jüdinnen:Juden heutzutage die Tragödie zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzten. Letzteres wird besonders deutlich in Diskussionen über den Nahostkonflikt, in denen Jüdinnen:Juden vorgeworfen wird, die „Opferkarte“ zu spielen. Israel wird in diesem Konflikt als alleiniger Täter dargestellt.

## Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung

Sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart überschneidet sich die Diskriminierung von Jüdinnen:Juden mit der Marginalisierung anderer Gruppen. Ein Beispiel: Vor allem antisemitische Verschwörungserzählungen waren und sind mitunter zentraler Bestandteil des Denkens der Gegner:innen der Emanzipation und Selbstbestimmung von Frauen. Antisemitische und sexistische Haltungen vermischten sich bereits im 19. Jahrhundert, als verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie Frauen und Juden gleiche Rechte forderten. Viele reaktionäre



Eine **Verschwörungserzählung** ist der Glaube, dass eine mächtige Gruppe im Geheimen agiert und versucht soziale oder politische Prozesse aus Eigeninteresse und mit wenig Rücksicht auf das Gemeinwohl zu kontrollieren. Die Anhänger:innen von Verschwörungserzählungen sehen sich als die wenigen Eingeweihten, die Zugang zu verborgenem Wissen haben und sich in der Regel in direkter Opposition zu den Mächten, die die das Komplott inszenieren, sehen.

## DEFINITION

Der Hintergedanke dieser Verschwörungserzählung ist, dass Jüdinnen:Juden durch die Frauenemanzipation versuchen würden, die Nation durch niedrigere Geburtenraten zu schwächen. Der Eintritt der Frauen ins Berufsleben und die angebliche staatliche Kontrolle über die Kinder werden als ein Komplott der Eliten dargestellt, um die Familie zu zerstören und schließlich die Welt zu entvölkern. Diese Weltanschauung ist häufig mit Verschwörungsnarrativen über eine angeblich allmächtige Finanzelite verbunden, die die Welt in die „Zinssklaverei“ treiben will, und häufig mit antisemitischen Codewörtern wie „Rothschild“ charakterisiert wird. Daher können Antisemitismus und Antifeminismus in anti-emanzipatorischen Bewegungen als Vehikel füreinander dienen,<sup>7</sup> was sich auch in den Ideologien der Ungleichwertigkeit widerspiegelt, die dem Hass beider Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit den Nährboden bieten.

Schriftsteller:innen, die sich damals gegen die Emanzipation der Frau aussprachen, vertraten auch antisemitische Ansichten. Sie stellten sowohl Frauen als auch Jüdinnen:Juden im Gegensatz zu christlichen Männern als unzivilisiert, unkultiviert und sexuell nicht tugendhaft dar. Antisemitismus in der heutigen Zeit wird oft von Verschwörungserzählungen und der Überzeugung getragen, dass Jüdinnen:Juden die Marionettenspieler:innen verschiedener sozialer Bewegungen sind, einschließlich des Feminismus. Daher wird das Eintreten für die Geschlechtergleichstellung als Teil einer finsternen Verschwörung dargestellt.

## Ausmaß von Online-Antisemitismus

Das genaue Ausmaß des Online-Antisemitismus in Deutschland abzuschätzen stellt eine Herausforderung dar. Täglich werden riesige Menge an Daten in sozialen Medien produziert, was eine automatische Verarbeitung erfordert. Die automatische Erkennung von Hassrede ist ein junges Forschungsgebiet und unterliegt daher noch erheblichen Einschränkungen. ISD-Forscher haben an einem Klassifikator gearbeitet, der Antisemitismus in deutschsprachigen YouTube-Kommentaren automatisch erkennt. Dieser Ansatz stößt jedoch auf zwei Einschränkungen: Erstens konnten bisher nur Kommentare von zuvor identifizierten YouTube-Kanälen erfasst werden und zweitens ist kein Algorithmus fehlerfrei.<sup>8</sup> Die Schätzung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass antisemitische Inhalte auf einer Vielzahl etablierter und neuer Plattformen verstreut sind. Viele Messansätze konzentrieren sich zudem nur auf Texte, da Video- und Bildmaterial für die Programme im Moment noch schwierig zu verarbeiten ist. Außerdem lassen sich Statistiken über physische Angriffe und Belästigungen leichter auf nationaler oder Länderebene erstellen, während der Online-Diskurs immer auch ein transnationales Element enthält. Deutsche Extremist:innen und Verschwörungsideolog:innen können leicht mit Gleichgesinnten in deutschsprachigen Ländern interagieren. Die weit verbreitete Beherrschung des Englischen und anderer Sprachen ermöglicht es Nutzer:innen in Deutschland zudem, antisemitische Inhalte aus dem Ausland zu konsumieren.

Obwohl es keine genauen Zahlen gibt, sind sich die jüdischen Gemeinden und Forschende einig, dass das Problem des Online-Antisemitismus immer gravierender wird. Bereits eine Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2018 ergab, dass 90 % der europäischen Jüdinnen:Juden der Meinung sind, dass der Antisemitismus zunimmt und online besonders problematisch ist. Während im Jahr 2012 bereits 62 % der deutschen Jüdinnen:Juden Antisemitismus als ein sehr oder ziemlich großes Problem ansahen, stieg diese Zahl 2018 auf 85 %.<sup>9</sup> Die „Mitte-Studie 2020“ der Friedrich-Ebert-Stiftung ergab, dass die klare Distanzierung von antisemitischen Äußerungen in der deutschen Gesellschaft grundsätzlich abnimmt. 30 % der Befragten stimmten

eindeutig antisemitischen Äußerungen zu und 13 % zeigten Zustimmung zu klar Israel-bezogenen antisemitischen Aussagen. Die Studie zeigte auch eine Verbindung zwischen dem Glauben an Verschwörungsmythen und antisemitischen Einstellungen.<sup>10</sup> Laut einer Umfrage des World Jewish Congress (WJC) teilt jeder fünfte erwachsene Deutsche antisemitisches Gedankengut.<sup>11</sup> Bei den 18- bis 29-Jährigen ist diese Tendenz mit fast 30 % noch ausgeprägter. Diese alarmierenden Ergebnisse spiegeln sich auch in der Kontinuität des aggressiven Offline-Verhaltens gegenüber der jüdischen Gemeinschaft wider. So meldete die *Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)* 1.909 antisemitische Vorfälle für das Jahr 2020 in Deutschland. Darunter befanden sich ein Fall von extremer Gewalt, 39 Angriffe, 96 Bedrohungen und 167 gezielte Sachbeschädigungen. Der RIAS-Bericht stellt fest, dass es aufgrund sozialer Distanzierungsmaßnahmen weniger antisemitische Vorfälle in öffentlichen Räumen gab, dass sich diese Einschränkungen jedoch nicht auf das Internet auswirkten.<sup>12</sup> Obwohl es schwierig ist, einen direkten Zusammenhang zwischen Antisemitismus in der Offline- und Online-Welt nachzuweisen, ist ein Zusammenspiel sehr wahrscheinlich. In den Konsultationen des ISD und von B'nai B'rith International wiesen die Befragten darauf hin, dass ein Radikalisierungsprozess, der zu Offline-Gewalt führt, häufig in Online-Räumen stattfindet, wo sich antisemitisches Gedankengut schneller verbreiten kann als in der analogen Welt.

Es gibt eine Reihe von Veröffentlichungen, die den Eindruck bestätigen, dass parallel zu den wachsenden antisemitischen Haltungen in der deutschen Bevölkerung auch der Online-Antisemitismus zunimmt. Ein Bericht des unabhängigen Expertenkreises für Antisemitismus aus

dem Jahr 2018 zeigt, dass der Online-Antisemitismus die häufigste Form ist, in der deutsche Jüdinnen:Juden missbräuchlichem Verhalten begegnen. Dies lässt sich damit begründen, dass Nutzer:innen, die antisemitische Inhalte posten, online möglicherweise nicht die Verurteilung durch andere spüren.<sup>13</sup> Die Forschung bestätigt diese Einschätzung: Die Anzahl der antisemitischen Nachrichten in den Kommentarbereichen sozialer Netzwerke und Webseiten sind von 7,5 % im Jahr 2014 auf 30 % im Jahr 2019 gestiegen.<sup>14</sup> **Kürzlich stellte das ISD in einer Studie einen 13-fachen Anstieg der deutschsprachigen antisemitischen Inhalte zwischen Januar 2020 und März 2021 fest.**<sup>15</sup> Eine weitere ISD-Studie aus dem Jahr 2021, die auf Anfrage der BILD-Zeitung durchgeführt wurde, fand

## DEFINITION

**Telegram** ist ein Messenger-Dienst, der von den russischen Brüdern Nikolai und Pavel Durov entwickelt wurde, die derzeit in den Vereinigten Arabischen Emiraten leben. Während die Plattform ursprünglich für private Unterhaltungen gedacht war, ermöglicht ihre Kanalfunktion den Nutzern die Verbreitung von Inhalten an ein Massenpublikum, ähnlich wie bei Twitter.

## DEFINITION

Der Definition von Claire Wardle und Hossein Derakhshan folgend definiert das ISD **Desinformation** als falsche Informationen, die absichtlich erstellt oder verbreitet werden, um Schaden zu verursachen. Die Produzenten von Desinformation haben in der Regel politische, finanzielle, psychologische oder soziale Beweggründe.

alleine zwischen Januar und Anfang Mai 2021 über 10.000 antisemitische Beiträge auf Facebook, 15.000 auf Twitter und 40.000 auf Telegram.<sup>16</sup> Gleichzeitig erweitern sich auch die Online-Räume, in denen Antisemitismus auftreten kann. Eine 2020 durchgeführte ISD-Studie deutschsprachiger



extremistischer Gruppen fand heraus, dass rechtsextreme und verschwörungsideologische Kanäle (insbesondere QAnon) auf Telegram während der Pandemie besonders erfolgreich neue Anhänger:innen gewannen.<sup>17</sup> Sie konnten so ihr Publikum für potenziell antisemitische Botschaften stark vergrößern. Doch nicht nur der Umfang, sondern auch der Ton der antisemitischen Rhetorik scheint sich verschärft zu haben. Die Forscherin Prof. Dr. Monika Schwarz-Friesel stellte 2018 fest, dass sich die Menge der dämonisierenden Sprache, der Vergleiche zwischen Jüdinnen:Juden und Nazis sowie der Gewaltphantasien gegen Jüdinnen:Juden zwischen 2007 und 2017 verdoppelt hat.<sup>18</sup>

Das Potenzial für Online-Antisemitismus ist hoch, da antijüdische Stereotypen und Ressentiments in der modernen deutschen Gesellschaft weiterhin präsent sind. So betonten die Interviewpartner:innen, dass antisemitische Äußerungen von politischen, intellektuellen und künstlerischen Persönlichkeiten zeigen, wie tief antijüdische Gefühle in den europäischen Gesellschaften verwurzelt sind. In den Konsultationen wurde deutlich, dass das Problem des gegenwärtigen Online-Antisemitismus als Teil einer langjährigen Geschichte von Ressentiments und Vorurteilen gegenüber europäischen Jüdinnen:Juden verstanden werden sollte. Die Befragten erklärten, dass antisemitische Einstellungen latent in allen Themen oder Diskursen – sowohl online als auch offline – vorhanden sind, sich aber durch sogenannte „Trigger“-Themen wie den Nahostkonflikt, terroristische Anschläge oder Solidaritätsbekundungen mit jüdischen Menschen verstärken. Diese „Trigger“ führen zu einer Zunahme antisemitischer Botschaften in den sozialen Medien oder in Kommentarbereichen unter Zeitungsartikeln. Allerdings werden antisemitische Inhalte auch ohne solche „Trigger“ von Menschen geteilt, die sich selbst vielleicht nicht als Teil einer extremistischen Bewegung betrachten würden.

## DEFINITION

ISD definiert **Extremismus** als die Befürwortung einer Weltanschauung, welche die Überlegenheit und Dominanz einer Eigengruppe über alle Fremdgruppen und die Dehumanisierung der Anderen propagiert und daher mit einer universellen Einhaltung von Menschenrechten inkompatibel ist.

Extremistische Gruppen fordern eine systematische Veränderung der Gesellschaft entsprechend ihrer Weltanschauung und wirken auf diese aktiv hin – entweder durch Gewalt oder politische Aktivitäten. Extremismus kann sowohl von staatlichen als auch von nicht-staatlichen Akteur:innen propagiert werden.



## KAPITEL 1: ANTISEMITISMUS AUF DEN VERSCHIEDENEN PLATTFORMEN

Antisemitische Inhalte finden sich auf so gut wie jeder Online-Plattform, die nutzergenerierte Inhalte zulässt, einschließlich der Kommentarspalten von Online-Zeitungen sowie Webseiten und Blogs. Die Art und Deutlichkeit kann von Plattform zu Plattform je nach Nutzerbasis und Nutzungsbedingungen variieren. Alle im vorangegangenen Abschnitt genannten Formen sind jedoch im gesamten Spektrum der sozialen Medien zu finden. Manchmal liegt dies an der mangelnden Durchsetzung der von den Plattformen selbst aufgestellten Regeln (den AGB), an unzureichenden Moderationskapazitäten in bestimmten Sprachen (einschließlich Deutsch) oder an der mangelhaften Ausbildung der Plattformmoderator:innen.<sup>19</sup> Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Besonderheiten der verschiedenen Plattformen in Bezug auf Online-Antisemitismus, d. h. mit den Webseiten, auf denen antisemitische Inhalte über das Internet erstellt und verbreitet werden.

### Antisemitismus auf Nischen-Plattformen

Die Art der Plattform beeinflusst, wie wahrscheinlich es ist, dass jüdische Nutzer:innen direkt mit antisemitischen

Inhalten konfrontiert werden. Sogenannte Image Boards, eine Art von visuellen Foren, ermöglichen es Nutzer:innen, anonym und fast ohne Moderation Bilder zu posten und zu kommentieren. Das /pol/-Board (kurz für „politisch unkorrekt“) von 4chan und das Forum 8kun (ehemals 8chan) mit seinem /kohlchan/-Board „Führerbunker“ sind dafür berüchtigt, dass sie eine Vielzahl von antisemitischen „Witzen“ und „Memes“ enthalten, von denen einige den Nationalsozialismus und den Holocaust verherrlichen. Zwischen halb-ironischen Witzen und Material mit der alleinigen Absicht zur Beleidigung, verbreitet sich in diesen Räumen auch rechtsextremes Gedankengut. 4chan und 8kun wurden in den letzten Jahren von mehreren rechtsextremen Terroristen genutzt.

### DEFINITION

**Memes** sind ein zentrales Merkmal der Internetkultur. Oft handelt es sich um Bilder, Texte, Videos oder Audioclips, die in einem humorvollen Kontext verwendet werden. Memes sind in der Regel unpolitisch oder können legitime Aussagen enthalten. Extremistische Gemeinschaften haben jedoch ihre eigenen Memes geschaffen, um ihre Ideologien mit einem ironischen Element zu verbreiten.

Telegram, ein halbverschlüsselter Messenger-Dienst, wurde von den Befragten im deutschen Kontext als am besorgniserregendsten eingeschätzt. Der Hybrid aus Messenger-Dienst und sozialem Netzwerk hat den Ruf, ein sicherer Hafen für Volksverhetzung, Desinformation und Verschwörungsmythen zu sein. Schon vor der Pandemie war Telegram

als beliebtes Kommunikationsmittel von Islamist:innen und Rechtsextremist:innen bekannt. Während der Pandemie wurde es zu einem Treffpunkt für „Querdenker:innen“-Gruppen, QAnon-Anhänger:innen und Impfgegner:innen. Solche Gruppen sind voll von Verschwörungsmythen, die oftmals implizite oder explizite antisemitische Elemente enthalten. In Deutschland sind beispielsweise der Verschwörungsideologe

Xavier Naidoo und der Rechtsextremist Attila Hildmann zu prominenten Quellen für antisemitisches Material auf Telegram geworden. Eine zentrale Herausforderung bei der Bekämpfung antisemitischer Hetze auf Telegram ist die mangelnde Kooperation seiner Betreiber mit deutschen Behörden. Der Hauptsitz von Telegram befindet sich in Dubai. Der CEO, Pavel Durov, weigerte sich in der Vergangenheit wiederholt sowohl mit autoritären als auch mit demokratischen Regierungen zusammenzuarbeiten. Telegram hat zwar damit begonnen, bestimmte Kanäle einzuschränken oder zu verbieten, um angesichts des Drucks von Regierungen und anderen Technologieunternehmen funktionsfähig zu bleiben. Jedoch gibt es bei Telegram keinen systematischen Ansatz, um illegale Inhalte zu verbieten. Im Juni 2021 leitete das deutsche Justizministerium rechtliche Schritte gegen Telegram ein, weil das Unternehmen keine Kontaktstelle im Inland zur Verfügung stellte, um kriminelle Inhalte auf seinen Diensten rechtlich zu bearbeiten. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob dieses Verfahren direkte Auswirkungen auf die Verbreitung von antisemitischen Inhalten auf der Plattform haben wird.<sup>20</sup>

Relativ begrenzte Räume wie Telegram und 8kun stärken ein Umfeld, in dem immer heftigere Überschreitungen sozialer Normen gefördert werden und eine tatsächliche ideologische Radikalisierung stattfindet. Weniger prominente und private Kanäle können so für die Organisation von Trolling-Aktionen gegen jüdische Personen oder Organisationen genutzt werden. Andererseits können die großen Plattformen jüdische Nutzer:innen zur direkten Zielscheibe machen. Funktionen wie Direktnachrichten oder Kommentarbereiche ermöglichen es Nutzer:innen, Drohungen und Beleidigungen direkt an ihre Opfer zu senden. Die breite Nutzung dieser Plattformen macht es wahrscheinlich, dass jüdische Nutzer:innen unabsichtlich antisemitischen Inhalten ausgesetzt werden. Derartige Mainstream-Plattformen werden im nächsten Abschnitt behandelt.

## Antisemitismus auf weit verbreiteten Plattformen

Antisemitismus bleibt präsent in einigen der größten sozialen Netzwerke der Welt. Im Jahr 2020 hat Facebook Holocaust-Leugnung und QAnon-Inhalte offiziell verboten.<sup>21</sup> Dennoch sind antisemitische Inhalte weiterhin auf der Seite aufzufinden. Eine vom *Centre for Countering Digital Hate* (CCDH) durchgeführte Studie aus dem Jahr 2021 ergab, dass Facebook bei der Entfernung offensichtlich antisemitischer Beiträge nach einer Benachrichtigung über deren Vorhandensein schlechter abschnitt als andere Plattformen wie Twitter, YouTube, Instagram und TikTok. Dennoch hatten

### DEFINITION

**TikTok** ist eine Social-Media-Plattform, die sich auf Kurzvideos spezialisiert und von dem chinesischen Unternehmen ByteDance betrieben wird. Sie hat schätzungsweise eine Milliarde monatliche Nutzer und fällt unter das NetzDG.

alle der beobachteten Plattformen Probleme mit der Löschung volksverhetzender Inhalte.<sup>22</sup> Instagram, das ebenfalls von der Facebook-Muttergesellschaft Meta Platforms, Inc. betrieben wird, weist laut dem jüngsten Bericht

der *Amadeu Antonio Stiftung* (2021) ebenfalls Defizite bei der Eindämmung von Antisemitismus auf. Der Fokus der Plattform auf einzelne Bilder führt zu simplifizierten und einseitigen Darstellungen komplexer politischer Themen wie dem Nahostkonflikt. Bei antisemitisch-gründierten Darstellungen des Konflikts wird häufig eine verschlüsselte Sprache verwendet, um ein größeres Publikum zu erreichen und Sperren zu umgehen. Im selben Bericht wird auch die Verbreitung antisemitischer Nachrichten auf TikTok erwähnt. Die Mehrheit der Nutzer:innen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Antisemitische Inhalte auf TikTok werden oft in Form von Memes, Hashtags und Liedern verbreitet.

Der Algorithmus von TikTok fördert die Verbreitung solcher Inhalte zusätzlich, da hochemotionale Beiträge in der Regel viele Interaktionen produzieren. Außerdem gibt es eine gefühlte Nähe zwischen den Influencer:innen und ihrem Publikum, die Vertrauen in ihre Idole setzen, so dass die Inhalte und Erzählungen aus TikTok-Videos eher als wahr eingestuft werden.<sup>23</sup>

Antisemitismus ist auch auf YouTube nach wie vor präsent, obwohl seit 2019 ein weltweites Verbot von Holocaust-Leugnung und Inhalten gilt, die den Nationalsozialismus verherrlichen.<sup>24</sup> Ein Beispiel für Antisemitismus auf YouTube ist ein Interview mit einer beliebten Figur unter deutschen Covid-Skeptiker:innen. Dieser behauptete, dass Juden aus NS-Deutschland geflohen seien, nur um in Israel einen noch schlimmeren Staat zu erschaffen. Das „Schreckliche an den Juden“ sei, so der Mann, dass sie gute Lerner seien und „das Böse [von den Nazis] jetzt gelernt und umgesetzt“ hätten, mit dem Ergebnis, dass Israel zu einer „lebenden Hölle“ geworden sei.<sup>25</sup>

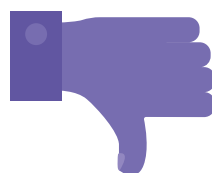
Twitter ist ein weiteres soziales Netzwerk, in dem jüdische Nutzer:innen potenziellen antisemitischen Belästigungen ausgesetzt sind, zu Beispiel in Antworten oder Zitaten von Tweets (sogenannte Quote-Tweets). Außerdem ist ein Teil dieser antisemitischen Hetze oft nicht organisch, das heißt sie wird gezielt verbreitet. Als Beispiel hierfür sei ein eng verbundenes pro-iranisches Netzwerk erwähnt, dass

## DEFINITION

ISD definiert **Rechtsextremismus** als eine Form des Nationalismus, die sich durch ihren Bezug auf rassistische, ethnische oder kulturelle Vorherrschaft auszeichnet. Rechtsextremismus ist das Eintreten für eine Ideologie der Ungleichheit, die auf einem angeblichen Unterschied zwischen rassistischen/ethnischen/kulturellen Gruppen beruht. Rechtsextreme unterstützen in der Regel folgende Weltanschauungen: Nationalismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Demokratiefeindlichkeit und einen starken Staat.

ISD definiert den **Salafi-Dschihadismus** als die Umsetzung puritanischer Interpretationen der islamischen Staatsführung, die insbesondere durch eine gewaltsame Interpretation des Dschihad erreicht wird.

2021 Inhalte verteilte, die Angriffe auf Jüdinnen:Juden zeigten und antisemitische Botschaften enthielten. Die Beiträge dieses Netzwerks waren größtenteils in Arabisch, wurden aber dennoch innerhalb Deutschlands geteilt.<sup>26</sup> Jüdische Nutzer:innen sind zudem dem Risiko ausgesetzt, „gedoxxed“ zu werden (Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet). Einem Bericht des Bayerischen Rundfunks zufolge wurden Social-Media-Profile jüdischer Nutzer:innen gezielt in Chatgruppen geteilt, was zu Morddrohungen und Belästigungen gegen die betroffenen Nutzer:innen führte.<sup>27</sup>





## DEFINITION

Ein **Quote-Tweet** ist ein Retweet, der es Twitter-Nutzer:innen ermöglicht, ihre eigenen Kommentare über dem Original-Tweet einzufügen und beide zusammen für eigene Follower zu veröffentlichen. Auf diese Weise können die Nutzer:innen einem Retweet ihre eigene Note geben, während der ursprüngliche Beitrag weiterhin als „Zitat“ angezeigt wird.

## DEFINITION

Beim **Livestreaming** handelt es sich um ein Videoformat, bei dem jemand Filmmaterial live aufnimmt und es gleichzeitig im Internet zur Verfügung stellt. Die Zuschauer:innen können über einen Textchat mit den Streamer:innen oder anderen Zuschauer:innen interagieren. Beliebte Livestreaming-Plattformen wurden in der Regel für die Übertragung von Videospielen entwickelt.

in die Kritik geraten, nachdem einige der mehrheitlich männlichen Spieler antisemitische und rassistische Namen im Spiel verwendet hatten.<sup>29</sup> Eine weitere Herausforderung in diesem Bereich stellt auch die Nutzung anderer

## Antisemitismus auf wenig erforschten Plattformen

Bestimmte digitale Räume haben in der Vergangenheit weniger akademische oder regulatorische Aufmerksamkeit erhalten – dazu gehört die Welt der Videospiele. Dieses fehlende Monitoring führt zu der ungehinderten Verbreitung antisemitischer Inhalte. So wurde in den Interviews mit den ZGOs auch die multifunktionale Kommunikationsplattform Discord, die unter Gamer:innen beliebt ist, und das Handyspiel *Clash of Clans* diskutiert. Das rechtsextreme Kollektiv „Reconquista Germanica“ nutzte beispielsweise Discord, um sich zu organisieren.<sup>28</sup> *Clash of Clans* hingegen ist

Livestreaming-Plattformen dar, die ursprünglich für Gamer gedacht waren. Ein ISD-Bericht aus dem Jahr 2021 stellte fest, dass deutschsprachige Extremist:innen und Verschwörung Anhänger:innen Livestreaming-Seiten wie Twitch, Trovo und DLive nutzen.<sup>30</sup> Sofern keine Aufnahmen der Livestreams gespeichert werden, sind sie nach deren Ende nicht mehr zugänglich. Dieser auch „fleeting content“ genannte Bereich macht die Verfolgung potenziell rechtswidriger Inhalte sehr schwierig. Ähnliche Probleme gibt es bei der Voicechat-App Clubhouse, die nur für eingeladene Personen zugänglich ist. Über Clubhouse wurden in Deutschland antisemitische und verschwörungsideologische Botschaften verbreitet,<sup>31</sup> aber die Räume verschwinden in der Regel nach Ende der Unterhaltung.

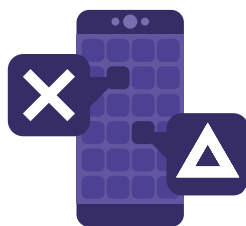


## Antisemitismus auf alternativen Plattformen

Da größere Plattformen zunehmend unter sozialen und behördlichen Druck geraten, rechtswidrige Inhalte und Verschwörungsmymen zu entfernen, sind mehrere neue Plattformen entstanden, die von sich behaupten, „zensurfrei“ zu sein. Während einige dieser Plattformen aus dem libertären Widerstand gegen große Unternehmen im Silicon Valley entstanden sind, stehen viele dieser prominenten Alt-Tech-Plattformen in enger Verbindung mit dem rechten Milieu. Gab, Parler und Gettr werden weithin als Twitter-Klone angesehen, die im ultrakonservativen Milieu der USA entstanden sind. Gab wurde berüchtigt, nachdem ein Terrorist, der 2018 einen Anschlag auf eine Synagoge in Pittsburgh verübte, seine Tat über die Plattform ankündigte. Kurz darauf weigerten sich mehrere Tech-Unternehmen, mit Gab zusammenzuarbeiten, und die Webseite

### DEFINITION

„**Alt-tech**“ ist ein Neologismus, der soziale Netzwerke beschreibt, die von „Alt-Right“-einer Strömung innerhalb der rechtsextremen Szene - eingerichtet wurden. Grund war die Furcht von Sperrungen auf großen Plattformen wie YouTube und Twitter. Viele dieser Plattformen behaupten, die freie Meinungsäußerung zu unterstützen, was als Deckmantel für die leichte Zugänglichkeit von extremistischem Material dort dienen kann.



wurde vorübergehend geschlossen, bevor sie über einen Domain-Name-Registrar wieder auftauchte, der dafür bekannt ist, mehrere dieser Alt-Tech-Plattformen zu unterstützen. Bitchute, eine im Vereinigten Königreich ansässige Videoplattform mit einem ähnlichen Ethos wie die oben erwähnten Twitter-Klone, zählt ebenfalls dazu. Die Plattform wurde als sicherer Hafen für Terrorpropaganda von National Action, einer verbotenen Neonazi-Gruppe aus Großbritannien, bekannt. Nachdem eine britisch-jüdische zivilgesellschaftliche Organisation ankündigte, die Webseite bei der britischen Medienaufsichtsbehörde anzuzeigen, passte die Plattform einige ihrer Nutzungsbedingungen an.<sup>32</sup> Nachforschungen des ISD haben ergeben, dass auch Alt-Tech-Plattformen wie Bitchute oder Gab regelmäßig von deutschsprachigen Extremist:innen besucht werden, die ihr Material dort teilen.<sup>33</sup> Aufgrund der Art und Funktionsweise dieser Dienste und der Personen, die sie betreiben, ist es sehr schwierig, Inhalte entfernen zu lassen oder die persönlichen Daten von Straftäter:innen für Gerichtsverfahren zu erhalten. Wenn die Plattformen jedoch in Deutschland tätig sind, sind sie gesetzlich durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) dazu verpflichtet, eine Kontaktstelle für Anfragen von Gerichten anzugeben. Dies wird jedoch nicht von allen Plattformen durchgängig angewandt und sollte daher verstärkt durchgesetzt werden.



Die UNO definiert die **Leugnung oder Verfälschung des Holocausts** als: (a) absichtliche Bemühungen, die Auswirkungen des Holocaust oder seiner Hauptelemente, einschließlich der Kollaborateure und Verbündeten Nazideutschlands, zu entschuldigen oder zu minimieren, (b) grobe Verharmlosung der Zahl der Opfer des Holocaust im Widerspruch zu zuverlässigen Quellen, (c) Versuche, die Juden für die Verursachung ihres eigenen Völkermords verantwortlich zu machen, (d) Aussagen, die den Holocaust als positives historisches Ereignis darstellen, (e) Versuche, die Verantwortung für die Einrichtung von Konzentrations- und Vernichtungslagern, die von Nazideutschland geplant und betrieben wurden, zu verwischen, indem die Schuld anderen Nationen oder ethnischen Gruppen zugeschoben wird.

## DEFINITION

## KAPITEL 2: DIGITALPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN DEUTSCHLAND

### Ursprünge der Internetregulierung und verschiedene Ansätze

Die Frage, wie Regierungen den Schutz des sozialen Zusammenhalts, demokratischer Prozesse und der öffentlichen Sicherheit mit dem Schutz von Rechten und Freiheiten wirksam in Einklang bringen können, ist nicht neu. Diese Herausforderung sowie die Auswirkungen des digitalen Raums auf Demokratien werden seit den Anfängen des Internets in den frühen 1990er Jahren diskutiert. Lange wurde das Internet weitgehend als „Befreiungstechnologie“ gesehen, also als ein Werkzeug, das die Welt demokratischer machen würde. Diese libertäre Einstellung zur digitalen Sphäre wurde von Gesetzen<sup>34</sup> begleitet, die sicherstellten, dass Internetdienstanbieter nicht für nutzergenerierte Inhalte auf ihren Plattformen haften würden, um den Zugang zu Informationen sowie die freie Meinungsäußerung zu gewährleisten. Das demokratisierende Potential des Internets – und insbesondere der sozialen Medien – wurde während des Arabischen Frühlings 2010 bis 2012 ersichtlich. Allerdings folgte in jüngerer Zeit eine zunehmende Bedrohung durch Desinformation, Hassrede und Extremismus im Internet. Die Probleme und Komplexitäten

innerhalb der Online-Sphäre – sowie die Tatsache, dass die Grenzen zwischen der analogen und der digitalen Welt immer mehr verschwimmen – erfordern dringend Maßnahmen zum Schutz demokratischer Rechte und Freiheiten. Zunächst versuchten politische Entscheidungsträger:innen sowohl illegale Aktivitäten als auch „legale Gefahren“ durch freiwillige Selbst- und Koregulierungsinitiativen mit Plattformanbieter:innen einzudämmen. Darüber hinaus wurde die Herausforderung durch Gegenrede-Initiativen, Schulungen zu digitaler Medienkompetenz sowie durch öffentliche Sensibilisierungskampagnen angegangen. Trotz einiger Erfolge dieser Bemühungen sahen viele Regierungen die Notwendigkeit, den Herausforderungen systematischer zu begegnen und die Regulierung von Online-Inhalten zu überarbeiten.

Regulierungsansätze sind seither entweder **inhaltsbezogen** – mit Schwerpunkt auf der wirksamen, rechtzeitigen und verhältnismäßigen Beseitigung eines gefährlichen oder schädlichen Inhalts (z. B. Hassrede oder Desinformationen bei Wahlen) – oder **systemisch**, wobei von den Plattformen gefordert wird, nachzuweisen, dass ihre Strategien, Prozesse und Systeme im Hinblick auf die Abwehr potenziell negativer Folgen für eine Reihe möglicher digitaler Gefahren für die Demokratie umgesetzt wurden.





## Auf einen Blick: Deutschlands Bemühungen zur Regulierung von „Hassrede“

Deutschland kam bei der Verabschiedung von Gesetzen, die Social-Media-Unternehmen wie Facebook und Twitter dazu zwingen, gegen illegale Hassrede im Internet vorzugehen, eine Vorreiterfunktion zu. Die Bundesregierung stützt sich dabei auf das deutsche Strafgesetzbuch (StGB). Insbesondere das 2017 in Kraft getretene Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) verpflichtet große Social-Media-Plattformen, bestimmte rechtswidrige Inhalte von ihren Diensten zu entfernen. Angesichts der zunehmenden Verbreitung von Extremismus im Internet hat die neue Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) den Kampf gegen Rechtsextremismus 2022 zu einer hohen Priorität erklärt.<sup>35</sup> So initiierte Faeser einen Aktionsplan gegen rechtsextremen Terrorismus, der die Verfolgung von Finanzströmen und die Verschärfung des Waffenrechts zum Ziel hat.<sup>36</sup> Darüber hinaus fordert sie, dass die Messaging-App Telegram stärker zur Rechenschaft gezogen wird, weil hier illegale Hassrede in öffentlichen Gruppen und Kanälen zugelassen wird. Telegram hat sich bisher der Einhaltung der Verpflichtungen zur Entfernung bestimmter Inhalte des NetzDGs entzogen und auf Bußgeldverfahren des Bundesamts für Justiz nicht reagiert. Weitere Informationen zum NetzDG finden Sie in der Textbox auf Seite 18.

Im Koalitionsvertrag 2021-2025 bekräftigt die Bundesregierung erneut das Kernprinzip des Verbots einer generellen Überwachungspflicht, d.h. Unternehmen können nicht verpflichtet werden, zum Schutz der Meinungsfreiheit (Artikel 5 GG) Maßnahmen einzuführen, die zu einer flächendeckenden Überwachung der Nutzeraktivitäten führen. Die Vereinbarung lehnt auch die Überwachung privater Kommunikation und die Verpflichtung der Nutzer:innen zur Offenlegung ihres echten Namens ab. Mit Blick auf die Zukunft schlägt die Regierung ein neues „**Gesetz gegen digitale Gewalt**“ vor, um rechtliche Hürden für Opfer digitaler Gewalt abzubauen, zum Beispiel durch die gerichtlich angeordnete Sperrung der Konten der Täter:innen.

### BALANCE DER GRUNDRECHTE – Meinungsfreiheit vs. Schutz der Menschenwürde

Im Mittelpunkt dieser rechtlichen und ethischen Debatte über antisemitische Hassrede und schädliche Inhalte steht die Abwägung der Grundrechte und die Notwendigkeit der Verhältnismäßigkeit. Sowohl das Recht auf freie Meinungsäußerung (Artikel 5 GG) als auch der Schutz der Menschenwürde (Artikel 1 GG) und damit der Schutz von Minderheiten müssen berücksichtigt und respektiert werden. Die Wahrung der Rechte ihrer Bürger:innen ist eine zentrale Aufgabe einer demokratischen Regierung.

### ARTIKEL 5, GG: Freiheit der Meinungsäußerung, Kunst und Wissenschaft

(1) Jede Person hat das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Es darf keine Zensur geben.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, in den Bestimmungen zum Schutze der Jugend und im Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet niemanden von der Treue zur Verfassung.

*Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*

**ARTIKEL 1 GG:  
Menschenwürde -  
Menschenrechte -  
Rechtsverbindlichkeit der  
Grundrechte**

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

*Grundgesetz der  
Bundesrepublik Deutschland*

Fällen von Online-Antisemitismus schließlich eingestellt. Dies trägt weiter zum falschen Eindruck bei, dass die digitale Welt einen rechtsfreien Raum darstelle, in dem Antisemitismus ohne Konsequenzen bleibe.<sup>37</sup> Die Verantwortung für die Meldung antisemitischer Inhalte und die Einleitung rechtlicher Schritte wird oftmals nur jüdischen Organisationen zugeschrieben. So wurde auch das „Trusted Flagger“-Prinzip von den Befragten in Frage gestellt. „Trusted Flagger“ ist ein Status, der üblicherweise von den Plattformen an vertrauenswürdige Organisationen vergeben wird. Er führt zwar dazu, dass gemeldete Inhalte schneller überprüft werden, bürdet den jüdischen Organisationen der Zivilgesellschaft aber die Last auf, diese zu identifizieren und sich mit verletzenden und diskriminierenden Inhalten auseinander zu setzen, die sie selbst betreffen. Außerdem sind die Meldesysteme vieler sozialer Medienplattformen derzeit nicht nutzerfreundlich gestaltet. So verlangt beispielsweise Facebook von den Nutzer:innen, die einen Inhalt nach dem NetzDG melden wollen, dass sie einen bestimmten Gesetzesparagrafen auswählen, gegen den der betreffende Inhalt ihrer Meinung nach verstößt. Das bedeutet, dass Laien gezwungen sind, Entscheidungen zu treffen, die juristisches

## Herausforderungen bei der Durchsetzung

Vertreter der jüdischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für diesen Leitfaden befragt wurden, haben häufig ihr Bedauern über die Untätigkeit der Plattformen als auch der Regierungen im Umgang mit der Verbreitung von antisemitischem Material zum Ausdruck gebracht. Obwohl Drohungen und Beleidigungen in Deutschland einen Straftatbestand darstellen, werden viele Verfahren in

Fachwissen und Überprüfung erfordern. Hierbei werden die Nutzer:innen nicht darüber informiert, dass Facebook unabhängig von der Auswahl des Paragraphen zur Prüfung des Kommentars verpflichtet ist. Darüber hinaus kritisierten die zivilgesellschaftlichen Organisationen, dass die Personen, die Beschwerden im Auftrag der Plattformen bearbeiten, nicht ausreichend darin geschult sind, alle Formen von Antisemitismus zu erkennen.

## Was ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)?

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) verpflichtet die Anbieter sozialer Netzwerke, „offensichtlich rechtswidrige Inhalte“ (auf der Grundlage bestimmter Bestimmungen des Strafgesetzbuches) innerhalb von 24 Stunden von ihren Plattformen zu entfernen, wenn sich Nutzer:innen beschweren oder Beschwerden von anderen Fahndern eingereicht werden. Im Zweifelsfall der Legalität eines Inhaltes kann das Verfahren bis zu sieben Tage dauern. Die Vorschriften gelten für „Internetplattformen, die dazu bestimmt sind, Nutzer:innen die Möglichkeit zu geben, beliebige Inhalte mit anderen Nutzer:innen zu teilen oder solche Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“. Die Anbieter:innen solcher sozialen Netzwerke sind nur dann verpflichtet, das NetzDG zu befolgen, wenn sie mindestens zwei Millionen registrierte Nutzer:innen in Deutschland haben.

Neben der Untätigkeit der Technologieplattformen wurde in den Interviews auch Besorgnis über die mangelnde Verfolgung antisemitischer Straftaten durch staatliche Einrichtungen geäußert. Die Behörden sind auf die rasante Entwicklung der Technologie und das plötzliche Auftauchen neuer Bedrohungen noch nicht ausreichend vorbereitet. Da viele Täter:innen tatsächlich auf öffentlichen Konten identifiziert werden können, liegt das Problem oft in der Durchsetzung der Gesetze. Daher wünschten sich die NGO-Partner, dass Polizeibeamt:innen, Richter:innen und Staatsanwälte:innen besser über die verschiedenen Dimensionen des Online-Antisemitismus und über den Zusammenhang zwischen Antisemitismus und Verschwörungsmethoden informiert werden. Andererseits werden jüdische Organisationen, die versuchen, gegen

### Abgrenzung: Schädliche vs. illegale Inhalte

Ein Dilemma stellt die grundsätzliche Unterscheidung zwischen schädlichen und illegalen Inhalten dar. Schädliche Inhalte sind für die betroffenen Gruppen und Personen verletzend und richten Schaden an und sollten von den Plattformen bekämpft werden. Sie befinden sich jedoch in einer Art Grauzone, weil sie nicht rechtswidrig sind. Aus diesem Grund sind die Möglichkeiten, gegen schädliche Inhalte vorzugehen, begrenzt.

Die Unterscheidung zwischen dieser Art von Inhalten wird dadurch erschwert, dass es keine gemeinsamen Definitionen von Schlüsselbegriffen gibt. So gibt es keine allgemeingültige, rechtsverbindliche Definition des Oberbegriffs „Hassrede“. Obwohl in der Begründung zum ursprünglichen Gesetzentwurf des NetzDG der Begriff „Hassrede“ verwendet wurde, bleibt er im deutschen Recht zum jetzigen Zeitpunkt undefiniert.

Online-Antisemitismus vorzugehen, von staatlicher Seite nur unzureichend gegen Anfeindungen und Trolling geschützt. Betroffene Gruppen werden oft nicht auf verfügbare Beratungsdienste (z.B. der Organisation *HateAid*) aufmerksam gemacht, um so besser von öffentlich zugänglichen Leitlinien und Beratungsangeboten für den Umgang mit Online-Bedrohungen profitieren zu können. Darüber hinaus sollten die Meldeverfahren für antisemitisches Online-Material weder juristische noch technische Fachkenntnisse voraussetzen. Dies ist besonders wichtig für Betroffene, die nicht im digitalen Zeitalter aufgewachsen sind und denen möglicherweise die Anleitung für einen Umgang mit Antisemitismus im Internet fehlt wie zum Beispiel in Hinblick auf Meldeverfahren. Eine Schulung in digitaler Kompetenz wäre ein wertvolles Hilfsmittel für diese Bevölkerungsgruppen, um ihnen den Umgang mit Hass im Netz zu erleichtern.

### Definitivische Unklarheiten bei illegaler „Hassrede“

Es ist wichtig, zwischen „Hassrede“ als Oberbegriff mit mehreren Bedeutungen und der rechtlichen Terminologie für „Hassrede“ zu unterscheiden. Vor allem für letztere gibt es keine eindeutige, allgemein akzeptierte rechtliche Definition. Auf internationaler Ebene definiert das Ministerkomitee des Europarats den Begriff so, dass er *„alle Formen der Meinungsäußerung umfasst, die Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere auf Intoleranz beruhende Formen des Hasses verbreiten, aufstacheln, fördern oder rechtfertigen“*.<sup>38</sup>

In **Deutschland** definiert das **Strafgesetzbuch** (StGB), was gewöhnlich als „Hassrede“ bezeichnet wird.<sup>39</sup> § 130 verbietet die **Volksverhetzung**, das heißt die Beschimpfung bestimmter Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen, die einer solchen Gruppe angehören, in besonders beleidigender Weise, die böswillige Verleumdung oder die Diffamierung solcher. Der Straftatbestand gilt auch für die Aufforderung zu Gewalttaten oder zu diskriminierender Behandlung. § 130, Abs. 3 und 4 verbieten ausdrücklich die **Leugnung des Holocausts** und anderer Verbrechen unter der NS-Herrschaft und stellen die „Billigung, Leugnung oder Verharmlosung“ solcher Taten der Nationalsozialisten „öffentlich oder in einer Versammlung“ sowie die „Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und Willkürherrschaft“ unter Strafe. § 46, Abs. 2 sieht vor, dass die Gerichte bei der Strafzumessung **„die Beweggründe und Ziele des Täters**, insbesondere auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe“ berücksichtigen können. Im April 2021 trat ein Gesetzespaket zur Bekämpfung von Hass und Hassrede in Kraft, in dem **antisemitische Motive** ausdrücklich als Beispiel für menschenverachtende Motive genannt werden.<sup>40</sup> Bestimmungen über Beleidigung (§185), Üble Nachrede (§186) und Verleumdung (§187) sind auch auf Fälle von „Hassrede“ anwendbar. Die Rechtsprechung unterscheidet insbesondere zwischen **„kollektiver Verleumdung“**, die sich gegen bestimmte Organisationen wie den Zentralrat der Juden in Deutschland richtet, und **„Verleumdung gegen Mitglieder der Gruppe“**, die durch geschützte Merkmale gekennzeichnet sind. Obwohl noch nicht mit Fällen von „Hassrede“ verknüpft, verbieten die Bestimmungen die „Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen“ (§ 166), die Beschimpfung des Inhalts eines „religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer“ oder einer im Inland bestehenden Kirche oder anderer Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihrer Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise „die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören“.

Auf **EU-Ebene** verpflichtet der Rahmenbeschluss des Rates von 2008 „zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ die Mitgliedstaaten, Hassrede, d. h. die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationaler oder ethnischer Herkunft, durch wirksame, verhältnismäßige und abschreckende strafrechtliche Sanktionen unter Strafe zu stellen.<sup>41</sup>

Der DSA-Vorschlag verlangt die Entfernung rechtswidriger Inhalte, die sich auf *„Informationen beziehen, die als solche oder durch ihren Bezug auf eine Tätigkeit [...] gegen das Unionsrecht oder das Recht eines Mitgliedstaats verstoßen, unabhängig von dem genauen Gegenstand oder der Art dieses Rechts“*. Dies könnte also auch Inhalte umfassen, die nur in einigen EU-Mitgliedstaaten illegal sind. Das würde zwar ermöglichen, Holocaust-Leugnung – zumindest theoretisch – in ganz Europa zu ahnden, aber es würde auch den Weg dafür ebnen, dass diskriminierende Gesetze in bestimmten Ländern grenzüberschreitend angewandt werden können. In Anbetracht dieser potentiell unverhältnismäßigen Einschränkung der Meinungsfreiheit ist ein solcher Vorschlag mit Vorsicht zu betrachten. Stattdessen sollte die **Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) für Antisemitismus** in die Liste der EU-Verbrechen aufgenommen werden, die derzeit überarbeitet wird, um Hassrede und Hassverbrechen miteinzubeziehen. In diesem Zusammenhang enthält der DSA-Vorschlag nicht die Arbeitsdefinition der International

### Was ist das Gesetz über digitale Dienste (DSA)?

Im Dezember 2020 schlug die Europäische Kommission das Gesetz über digitale Dienste (DSA) vor, um die Verantwortlichkeiten digitaler Dienste zu regeln, die innerhalb der EU als Vermittler fungieren, um Verbraucher:innen mit Waren, Dienstleistungen und Inhalten zu verbinden. Das Regelungspaket richtet sich an Online-Plattformen wie Marktplätze und soziale Netzwerke sowie an alle Vermittlungsdienste in der Europäischen Union. Die erklärte Absicht der EU-Kommission hinter diesem neuen Regelwerk ist es, „alle Nutzer:innen in der EU gleichermaßen zu schützen, sowohl im Hinblick auf ihre Sicherheit vor illegalen Waren, Inhalten oder Dienstleistungen als auch auf ihre Grundrechte“. Um dies zu erreichen, legt der DSA Sorgfaltspflichten für Online-Plattformen und andere Online-Vermittler sowie größere Transparenzanforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf Entscheidungen über die Entfernung und Moderation von Inhalten und Werbung fest. Damit soll ein höherer Standard an Transparenz und Rechenschaftspflicht gesetzt werden. Darüber hinaus zielt der Aufsichts- und Durchsetzungsmechanismus des DSA darauf ab, eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen und den Binnenmarkt zu stärken.

*Europäische Kommission*

Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) für Antisemitismus als Grundlage für die Bekämpfung von antisemitischer Hassrede. Der vorgeschlagene Mechanismus zur Meldung und Entfernung von Inhalten hat somit in jedem Mitgliedstaat unterschiedliche Auswirkungen, da Hassrede und Hassverbrechen in unterschiedlichem Maße kriminalisiert werden. Die Europäische Kommission hat jedoch einen Prozess eingeleitet, um die Liste der **EU-Straftaten**, bei denen es sich um besonders schwere Verstöße handelt, die über die nationalen Grenzen hinaus

Auswirkungen haben, um „Hassrede und Hassverbrechen“ zu erweitern. Mit der Aufnahme in die Liste würden eine gemeinsame Definition, Mindestvorschriften für die Kriminalisierung und Sanktionen festgelegt.<sup>42</sup>

### Neue Präzedenzfälle für die strafrechtliche Verfolgung von Online-Antisemitismus

Nichtsdestotrotz gab es einige bemerkenswerte Erfolge bei der Bekämpfung des Online-Antisemitismus. Vor allem während der Covid-19-Pandemie wurden Bedenken geäußert, weil Impfgegner:innen Symbole wie „Judensterne“ aus der Zeit des Nationalsozialismus verwendeten, wobei sie das Wort „Jude“ durch „ungeimpft“ ersetzen. Die Gleichsetzung des Leidens jüdischer Menschen unter den Nationalsozialisten mit der Situation von Menschen, die während einer Pandemie eine Impfung verweigern, stellt eine Verharmlosung des Holocausts dar. Die Stadt München begann im Mai 2020 damit, die Verwendung von „Judensternen“ bei Demonstrationen zu verbieten,<sup>43</sup> eine Zeit lang bestand jedoch der gefährliche



Eindruck, dass das gleiche Verhalten im digitalen Raum straffrei bleibt. In der zweiten Jahreshälfte 2021 bestätigten einige deutsche Gerichte, dass Vergleiche zwischen dem Holocaust und öffentlicher Gesundheitsmaßnahmen unter den Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) fallen können. Ein Gericht in Krefeld verurteilte einen Mann zu einer Geldstrafe, weil dieser einen Kommentar auf Facebook geteilt hatte, in dem er Impfpässe mit „Judensternen“ verglich. Der Angeklagte behauptete, dass er nicht die Absicht hatte, Juden zu beleidigen oder den Holocaust zu leugnen, aber der Richter entschied in diesem Fall, dass der Beitrag eindeutig eine Verharmlosung des Völkermordes darstellte.<sup>44</sup> Das oberste bayerische Gericht setzte mit einem Urteil einen Präzedenzfall für die zukünftige Bewertung der Verwendung „jüdischer Abzeichen“ durch Lockdown-Gegner:innen, durch eine Verurteilung wegen Volksverhetzung.<sup>45</sup> In mehreren Bundesländern, darunter Hamburg, Hessen, Sachsen, Bremen, Bayern und Nordrhein-Westfalen, geht die Justiz gegen die Verwendung von „Judensternen“ seitens Gegner:innen der Covid-Maßnahmen vor, da ein solches Verhalten einen Straftatbestand nach § 130 erfüllen könnte.<sup>46</sup>

Auch antisemitische Beiträge in kleineren Gruppenchats können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Im Mai 2021 bestätigte ein Gericht in Berlin die Entscheidung der Polizei, einen Anwärter zu entlassen, weil er in einem Chat mit 25 Teilnehmer:innen ein Bild geteilt hatte, das als Verharmlosung des Holocausts angesehen wurde. Der Mann versuchte, seine Entlassung anzufechten,

das Gericht bestätigte jedoch die Entscheidung seines ehemaligen Arbeitgebers, dass er aufgrund des Beitrags für den Polizeidienst ungeeignet sei.<sup>47</sup> Im Januar 2021 wurde ein Neonazi-Rapper, der unter dem Pseudonym „Mr. Bond“ bekannt ist, in Österreich verhaftet und muss nun mit einer Anklage rechnen, die zu einer massiven Gefängnisstrafe führen könnte. Der Mann aus Kärnten war in der rechtsextremen Szene für seine faschistischen Cover-Versionen populärer Lieder bekannt, in denen er Hitler verherrlicht und Gewalt gegen Jüdinnen:Juden und ethnische Minderheiten feiert. Der Attentäter von Halle hatte diese Musik auf dem Weg zu seinem Ziel gehört. Der Rapper hat umfangreiche Online-Kontakte zu anderen Neofaschist:innen in Nordamerika und Europa und glorifizierte in seinen Liedern Terroranschläge.<sup>48</sup> Die Verhaftung stellt zwar einen wichtigen Schritt dar, um Täter:innen im Bereich Online-Antisemitismus vor Gericht zu bringen, doch war der Rapper bereits jahrelang im Internet aktiv, bevor er mit rechtlichen Konsequenzen rechnen musste. Er begann 2016 mit der Produktion rechtsextremer Songcover und hatte bis 2019 vier Alben veröffentlicht. Seine wahre Identität war lange Zeit unbekannt und er verwendete ein Pseudonym, während er in Neonazi-Foren kommunizierte.<sup>49</sup> Letztlich wurde er nur aufgrund eines Fotos gefasst, das einen identifizierbaren Hintergrund zeigte.<sup>50</sup> Dieser Fall verdeutlicht, wie schwierig es ist, selbst bekannte Produzent:innen von klar antisemitischem Online-Material vor Gericht zu bringen.



## Selbstregulierung von Plattformen bei Hassrede

Theoretisch decken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der meisten sozialen Medienplattformen Inhalte ab, die zwar schädlich, aber nicht illegal sind, und ermöglichen so die Entfernung von Hassrede durch die bloße Durchsetzung dieser Regeln, unabhängig von einschlägigen Rechtsmitteln. Die **Facebook-Richtlinien gegen Hassrede** verbieten beispielsweise Inhalte, die „auf eine Person oder eine Gruppe von Personen aufgrund geschützter Merkmale“ (Rasse, ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, Behinderung, religiöse Zugehörigkeit, Kaste, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität und schwere Krankheiten) abzielen und „gewalttätige“ oder „entmenschlichende Sprache oder Bilder“ in Form von Vergleichen, Verallgemeinerungen oder unqualifizierten Verhaltensaussagen enthalten. Dies schließt ausdrücklich antisemitische Hassreden ein, wie zum Beispiel die Behauptung, dass „jüdische Menschen die Welt regieren oder wichtige Institutionen wie Mediennetzwerke, die Wirtschaft oder die Regierung kontrollieren“ oder „Informationen über den Holocaust leugnen oder verfälschen“.<sup>51</sup>

Im Juli 2021 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch, dass die Nutzungsbedingungen von Facebook in Bezug auf die Entfernung von Nutzerinhalten und die Sperrung von Nutzerkonten bei Verstößen gegen die Facebook-Richtlinien für Hassrede unwirksam sind, da das Unternehmen die Nutzer:innen nicht ordnungsgemäß über ihre Moderationsentscheidung informiert hatte. Wichtig ist, dass das Gericht entschied, dass Facebook auch Inhalte moderieren darf, die zwar nicht illegal, aber verletzend sind, sofern die Prozesse transparenter gestaltet sind. Facebook kann im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen Beiträge löschen und Nutzerkonten sperren. Allerdings müssen die Nutzer:innen *zumindest nachträglich* über die Löschung eines Beitrags und vorab über eine beabsichtigte Kontosperrung informiert werden. Außerdem muss Facebook seine Moderationsentscheidung begründen und Nutzer:innen die Möglichkeit zur Stellungnahme geben. In dem Urteil wird darauf hingewiesen, dass die Berufsfreiheit des Unternehmens

und die Meinungsfreiheit der Nutzer:innen so abgewogen werden müssen, dass sie für alle Parteien möglichst effektiv sind.<sup>52</sup> Für eine Einhaltung der Verfahrensgarantien und Transparenzanforderungen wird Facebook zusätzliche Arbeit und Ressourcen investieren müssen.

2016 vereinbarte die Europäische Kommission mit Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube einen „**Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet**“, um die Verbreitung illegaler Hassrede zu verhindern und zu bekämpfen. Seitdem haben sich weitere Plattformen, darunter Instagram, Snapchat und Tiktok, angeschlossen. Laut der sechsten Evaluierung des Kodex machte im Jahr 2021 Antisemitismus 9,3 % der gemeldeten Inhalte für Hassrede auf den Diensten der Unterzeichner aus.<sup>53</sup> Diese Daten sind jedoch nur indikativ und werden durch die Anzahl der an diese Plattformen gemeldeten Meldungen beeinflusst. Darüber hinaus müssen zwei Aspekte beachtet werden, um diese Zahl einzuordnen: Erstens erkennen Nutzer:innen Antisemitismus oft nicht, und zweitens wird Antisemitismus im Internet, wenn er erkannt wird, oft nicht gemeldet. Die Nutzer:innen gehen zu oft davon aus, dass das Internet ein rechtsfreier Raum ist und haben das Gefühl, dass eine Meldung nichts bringen würde. Darüber hinaus mangelt es bei der Meldung von Inhalten bisher an Transparenz hinsichtlich der Verfahren und Prozesse bei Entscheidungen zur Entfernung von Inhalten.

In der Praxis stützen sich die Bemühungen zur **Moderation von Inhalten** auf Plattformen auch auf künstliche Intelligenz, die Inhalte von Nutzer:innen ohne jegliche Transparenz oder Rechtsbehelfsmechanismen entfernt. Während das NetzDG ursprünglich von den Anbieter:innen verlangte, generell die Anzahl der Meldungen zu berichten, die schließlich zur Entfernung von Inhalten führten, wurde 2021 in einer Änderung festgelegt, dass auch die Prüfungsschritte (NetzDG/AGB) angegeben werden müssen. Bislang verzeichneten einige Anbieter:innen nur die Meldungen, die nicht gegen die AGB, aber gegen das NetzDG verstoßen. Auch der europäische DSA-Vorschlag sieht eine Differenzierung vor, ob die Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes oder der AGB getroffen wurden.

## Änderungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes

Seit dem ersten Entwurf hat das NetzDG innerhalb der Zivilgesellschaft Kontroversen ausgelöst. Dies liegt daran, dass es die Entfernung oder Sperrung von Inhalten verlangt, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Inhalte zuvor von einem Gericht festgestellt wurde, was Bedenken hinsichtlich eines möglichen „Overblocking“ (also eine zu hohe Lösungsquote) legaler Inhalte weckte. So bestand der Eindruck, dass das neue Gesetz zu viel Verantwortung auf die Plattformen übertrug, ohne dass diese ausreichende Rechenschaft ablegen müssen. Eine vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderte rechtliche Evaluierung aus dem Jahr 2020 ergab allerdings keine Hinweise auf ein systematisches „Overblocking“.<sup>54</sup> Im Juni 2021 wurde das NetzDG geändert, um die Meldewege für Beschwerden benutzerfreundlicher und zugänglicher zu machen und die Informationspflichten für die halbjährlichen Transparenzberichte der Plattformen zu erweitern. Ab Februar 2022 müssen soziale Netzwerke dem Bundeskriminalamt (BKA) Beiträge melden, die schwerwiegende Fälle von „Hassrede“ (u.a. Volksverhetzung und Gewaltdarstellungen) enthalten, und den Inhalt sowie die Informationen über die Täter:innen (IP-Adresse und Portnummer, die zuletzt an das Nutzerprofil vergeben wurden) übermitteln. Schließlich werden mit den Änderungen Bestimmungen der **EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste** umgesetzt, um die Öffentlichkeit vor audiovisuellen Inhalten und kommerziellen Mitteilungen zu schützen, die zu Gewalt oder Hass, einschließlich antisemitischer Inhalte, aufstacheln.

### „Legale, aber schädliche“ Inhalte: Angleichung der Bemühungen auf EU-Ebene

Die Mitteilung der Europäischen Kommission über eine **EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens**,<sup>55</sup> die im Oktober 2021 veröffentlicht wurde, erkennt an, dass seit langem bestehende antisemitische Verschwörungsmymen und Desinformationen zwar nicht unbedingt illegal, aber dennoch schädlich sind. Insbesondere die Verfügbarkeit von nationalsozialistischen Symbolen, Erinnerungsstücken und Literatur online sowie

## DEFINITION

### Was ist „dog whistling“?

Der Begriff „dog whistle“ beschreibt das Versenden verschlüsselter politischer Botschaften, die so gestaltet sind, dass sie nur von einem ausgewählten Zielpublikum verstanden werden. Der Begriff wird verwendet, um verschlüsselte Hassbotschaften zu beschreiben, insbesondere rassistische, sexistische oder klassistische Äußerungen von Politiker:innen.

*Politisches Wörterbuch*  
(Political Wire)

deren zeitgenössische Abwandlungen können die nationalsozialistische Ideologie aufrechterhalten und Antisemitismus fördern, auch wenn sie nach nationalem Recht möglicherweise keine „Hassrede“ darstellen.

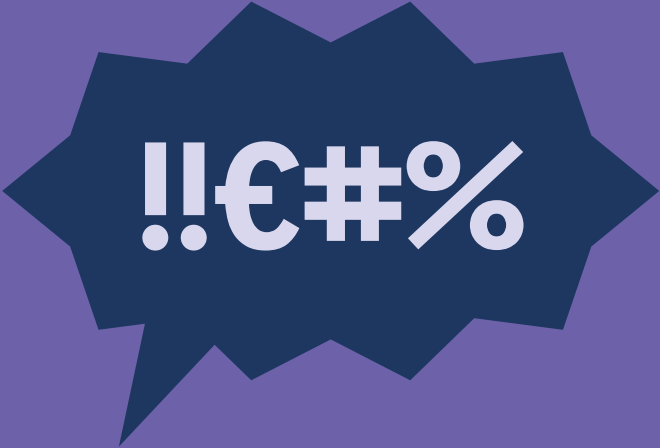
Um eine gemeinsame Linie in der gesamten EU zu gewährleisten und einen Flickenteppich nationaler Lösungen zu vermeiden,<sup>56</sup> schlägt das Gesetz über

digitale Dienste (DSA) **der Europäischen Kommission** standardisierte Verfahren für die Meldung illegaler Inhalte, den Zugang zu Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismen sowie eine umfassendere Transparenz von Inhaltsmoderation und Werbung vor. Um die Lücke bei der Bekämpfung legaler, aber schädlicher digitaler Inhalte zu schließen, sieht das DSA eine bindende Regelung für sehr große Online-Plattformen (mit durchschnittlich mehr als 45 Millionen monatlich aktiven Nutzer:innen) vor, die diese verpflichtet, im Hinblick auf **systemische Risiken** Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Zu diesen Risiken zählen unter anderem die Verbreitung illegaler Inhalte, negative Auswirkungen auf die Ausübung der Grundrechte, absichtliche Manipulationen mit tatsächlichen oder vorhersehbaren negativen Auswirkungen auf den Schutz des zivilen Diskurses oder auf Wahlprozesse und die öffentliche Sicherheit. Derartige Risiken können beispielsweise in der Gestaltung der algorithmischen Systeme begründet sein. Sie können aber auch durch einen gezielten Missbrauch der Dienste entstehen. Der DSA-Vorschlag wird durch die laufende Überarbeitung des **Verhaltenskodexes für Desinformation (CoPD)** ergänzt. Dieses nicht-bindende Dokument wird ebenfalls dazu beitragen, Antisemitismus im Internet wirksamer zu bekämpfen. Es trägt dazu bei, dass Desinformationen entlarvt und die Faktenüberprüfung ausgedehnt wird.

Ein systemischer Ansatz zur digitalen Regulierung spiegelt sich auch im neuen **deutschen Medienstaatsvertrag** (MStV) wider.<sup>57</sup> Das Gesetz führt nicht nur neue journalistisch-redaktionelle Sorgfaltspflichten für Telemedienanbieter ein, sondern verpflichtet auch Medienintermediäre wie Facebook oder YouTube, die Funktionsweisen ihrer Algorithmen offenzulegen und sie nicht so zu designen, dass einzelne journalistisch-redaktionelle Inhalte systematisch und ungerechtfertigt benachteiligt werden. Es ist wichtig, die zugrundeliegenden architektonischen Merkmale von Plattformen, wie z. B. das algorithmische Ranking, in den Blick zu nehmen. Solche Funktionen zielen oft darauf ab, die Aufmerksamkeit der Nutzer:innen zu maximieren, um diese möglichst lange auf der Plattform zu halten. Dadurch steigt das Anzeigeneinkommen. Es gibt also einen direkten Zusammenhang zwischen der gezielten Bevorzugung sensationalisierender Inhalte und dem finanziellen Gewinn der Betreiber:innen. Netzwerke von gleichgesinnten Nutzer:innen entstehen nicht nur organisch, sondern werden algorithmisch beworben. Verschwörerische, hassgefüllte und extremistische Inhalte, die Antisemitismus verstärken, erweisen sich als lukrative Einkommensquellen. Das ISD hat dazu mehrere Studien veröffentlicht.<sup>58</sup> Das Geschäft mit dem Hass muss aufhören. Anzeigekunden:innen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, die Platzierung ihrer Werbung neben demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Inhalten zu unterbinden.

### **Bekämpfung von Antisemitismus mit nicht-legislativen Maßnahmen**

Das Bundesprogramm **Demokratie leben!** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)<sup>59</sup> unterstützt Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, islamischen Extremismus und andere Formen von Demokratiefindlichkeit und menschenverachtendem Verhaltens einsetzen. Unterstützt werden die Kommunen bundesweit durch Partnerschaften für Demokratie und Landesdemokratiezentren sowie **Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke**. In der neuen Phase, die bis 2024 läuft, liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf der verstärkten Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus. Das zweite große Bundesprogramm **„Zusammenhalt durch Teilhabe“** des Bundesministeriums des Innern (BMI)<sup>60</sup> unterstützt die Arbeit zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Umgesetzt wird es von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), die ein umfangreiches Angebot von Veröffentlichungen über Veranstaltungen bis hin zu Fortbildungen (z.B. für Lehrer:innen, Jugend- und Sozialarbeiter:innen) anbietet. Beide Programme bilden die zentralen Säulen der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung<sup>61</sup> und werden mit insgesamt über 125 Millionen Euro jährlich gefördert. Da rund 80 %



!!€#%

der Handlungsfelder im Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland in die Zuständigkeit der Länder fallen, wurde 2019 zudem eine **Bund-Länder-Kommission (BLK) zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens** eingerichtet. Ihr Ziel ist es, ein kohärenteres Vorgehen bei der Bekämpfung von Antisemitismus in den einzelnen Bundesländern zu entwickeln.<sup>62</sup>

### Andere nationale Ansätze zur Bekämpfung von Online-Antisemitismus

Deutschland ist nicht das einzige Land, das versucht, soziale Medienplattformen zu regulieren und die Verbreitung von illegalen Inhalten und Belästigungen einzudämmen, die zwar nicht strafbar sind, aber die Diskussionskultur in demokratischen Staaten vergiften. Mehrere europäische Regierungen sind in unterschiedlichen Stadien der Verabschiedung von Gesetzen. Sie sollen die sozialen Medien stärker in die Verantwortung nehmen für die von ihnen gehosteten Inhalte und sie zwingen, illegale sowie legale, aber schädliche Inhalte zu moderieren. So arbeiten beispielsweise sowohl Frankreich als auch das Vereinigte Königreich an Gesetzen, die die Nutzer:innen vor missbräuchlichen und extremistischen Inhalten sowie vor Desinformationen schützen sollen.

Das bevorstehende britische Gesetz zur Online-Sicherheit ist einer der ersten Versuche einer systematischen Regulierung von Plattformen weltweit. Es wird Hassrede im Internet zu einem wichtigen Schwerpunkt machen. Der Gesetzentwurf vom Mai 2021 sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die Tech-Unternehmen zum Schutz ihrer Nutzer:innen ergreifen müssen. Dazu gehört die Verpflichtung der Plattformen, verhältnismäßige Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung und Verfügbarkeit illegaler Inhalte auf ihren Diensten einzuschränken, und solches Material schnell zu entfernen, nachdem sie über dessen Vorhandensein informiert wurden. Diese Unternehmen werden verpflichtet, das potenzielle Risiko illegaler Inhalte auf ihren Plattformen zu bewerten. Diese Bewertung wird verschiedene Variablen umfassen, wie die Nutzerbasis

der Plattform, die Schwere des Risikos, das von den verfügbaren illegalen Inhalten ausgeht, und die spezifischen Möglichkeiten, die zur Verbreitung dieser Inhalte beitragen könnten. Im Februar 2022 wurde berichtet, dass die britische Regierung „schädliches, aber legales“ Material in die Arten von Inhalten einbeziehen möchte, die Plattformen gesetzlich zur Moderation verpflichten würden. Sollte diese Bestimmung angenommen werden, könnte die britische Regulierungsbehörde Office of Communications (Ofcom) von den Plattformen eine proaktive Identifizierung relevanter Inhalte verlangen, anstatt auf Meldungen der Nutzer:innen zu warten. Dieser Schritt hat jedoch auch Kritik hervorgerufen, da er in einem demokratischen Land beispiellos wäre und mit Datenschutzgesetzen kollidieren könnte.<sup>63</sup>

Auch der französische Gesetzgeber versucht, Rechtsvorschriften zur Regulierung illegaler Inhalte in sozialen Medien einzuführen. Das nach der vorschlagenden Parlamentsabgeordneten Laetitia Avia benannte „Avia-Gesetz“ wurde vom NetzDG inspiriert und enthält Bestimmungen, die Tech-Plattformen dazu verpflichten, nach einer Meldung schnell auf illegale Inhalte zu reagieren. Wie das NetzDG sieht es zwei Fristen für die Entfernung illegaler Inhalte vor: eine kürzere für offenkundig illegale Inhalte wie terroristische Propaganda und eine mildere für andere illegale Inhalte. Allerdings waren die vorgesehenen Fristen für die Entfernung mit 1 Stunde bzw. 24 Stunden deutlich kürzer als beim NetzDG, wo die Fristen 24 Stunden bzw. 7 Tage betragen. Der kurze Zeitrahmen für die Entfernung führte schließlich dazu, dass das französische Verfassungsgericht diese Teile des Gesetzes für ungültig erklärte und argumentierte, dass die begrenzte Zeit, die für die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit von Inhalten zur Verfügung steht, ein ernsthaftes Risiko des „Overblocking“ darstelle. Andere Aspekte des Gesetzes, wie z. B. die Bestimmungen zur Einrichtung eines Gerichts, das sich mit Hassrede im Internet befasst, traten in Kraft.<sup>64</sup> Neben den Versuchen zur Online-Regulierung unterhält Frankreich auch eine Plattform namens Pharos, auf der Nutzer:innen illegales oder aufhetzendes Material melden können.<sup>65</sup>

## KAPITEL 3: EMPFEHLUNGEN: POLITIK UND INTERESSENVERTRETUNG

Die Gespräche mit den Vertreter:innen der Zivilgesellschaft und die Forschungsergebnisse zeigen, dass Strategien gegen Online-Antisemitismus auf **verschiedenen Säulen** aufbauen müssen, die **über die bloße Bekämpfung von Symptomen des Online-Antisemitismus** (z. B. durch das Sperren oder Entfernen antisemitischer Inhalte auf Social-Media-Plattformen) **hinausgehen** und sich stattdessen auf **systemische Veränderungen durch nachhaltige Präventionsansätze** konzentrieren. Die Bekämpfung von Online-Antisemitismus ist ein Querschnittsthema, an dem verschiedene Regierungsebenen, Tech-Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt sind. Das Bewusstsein für Antisemitismus muss daher in allen Politikbereichen und Zuständigkeitsbereichen geschärft werden. Die Zusammenführung unterschiedlicher Fähigkeiten, Erfahrungen und Ressourcen in Deutschland, insbesondere die **Koalitionen** zwischen **Regierungen, Antisemitismusexpert:innen und Digitalexpert:innen** können ein wirksames Mittel sein, um einen nachhaltigen Wandel herbeizuführen. Die folgenden Empfehlungen basieren auf der Grundlage unserer Konsultationen mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen.



### Digitalpolitik und Plattformregulierung

Einer der wichtigsten Ansatzpunkte für die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in den politischen Dialog über Online-Antisemitismus ist die Tatsache, dass Regierungen auf der ganzen Welt ihre Digitalpolitik und die Regulierung von Social-Media-Plattformen neu bewerten. Dies stellt eine **einzigartige Gelegenheit für jüdische Institutionen und Organisationen dar, die Agendasetzung so zu beeinflussen**, dass die Bedrohung durch Online-Antisemitismus und die jeweiligen Bedürfnisse effektiv und nachhaltig berücksichtigt werden. Das Eintreten für sinnvolle Änderungen in der Digitalpolitik von Regierungen und internationalen Organisationen wie der Europäischen Union kann ein zentraler Ausgangspunkt werden.

In Deutschland wird erwartet, dass der digitale Rechtsrahmen umfassend überarbeitet wird, um die Rechtsvorschriften über Hassrede und illegale Inhalte weiter an EU-Gesetzgebungsvorschläge wie das Gesetz über digitale Dienste (DSA) anzupassen. Im Juni 2021 wurde das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) reformiert, um die Meldewege für Beschwerden benutzerfreundlicher zu machen und die Informationsanforderungen für die halbjährlichen Transparenzberichte der Plattformen zu erweitern.

Angesichts der vielfältigen Erscheinungsformen des Online-Antisemitismus ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein **gemeinsamer, ressortübergreifender Ansatz** diese Herausforderung in einem breiten Spektrum miteinander verbundener Politikbereiche angeht, die von illegalen, terroristischen oder volksverhetzenden Inhalten über die Bekämpfung von Desinformationen bis hin zu Bildung und digitaler Kompetenz reichen. Über die Forderung nach der Entfernung ausdrücklich illegaler Inhalte hinaus könnten zivilgesellschaftliche Organisationen für **politische Ansätze plädieren, die berücksichtigen, wie die Gestaltung von Plattformen nicht länger zur Verstärkung von Antisemitismus beiträgt**. Es ist wichtig, dass der Kampf gegen Antisemitismus auf allen Social-Media-Plattformen



thematisiert wird, einschließlich der alternativen Plattformen und Dienstanbieter. Während die großen Social-Media-Firmen wichtige freiwillige Schritte unternommen haben, um Online-Hass zu bekämpfen, sind Einzelpersonen und Netzwerke von Extremist:innen zu kleineren, alternativen Plattformen abgewandert, die oft weniger streng überwacht werden als die großen Online-Dienste. **Regulierungsansätze, die sich an der Größe der Plattformen orientieren**, wie das Gesetz über digitale Dienste der EU-Kommission und das deutsche NetzDG, sind Grundsteine, die dazu beitragen könnten, die Herausforderungen von Plattformen im Umgang mit antisemitischen Inhalten jenseits der etablierten Tech-Giganten anzugehen.

Ohne ein fundiertes Verständnis des Ausmaßes und der verschiedenen Formen des Online-Antisemitismus ist es schwierig zu verstehen, welche potenziellen Lösungen sowohl wirksam als auch verhältnismäßig wären. Um die **verschiedenen Erscheinungsformen des Online-Antisemitismus** besser zu verstehen, ist ein Zugang zu Daten erforderlich, der es ermöglicht, **zu erforschen, wie das technische Design von Plattformen Antisemitismus verstärken kann** (z. B. Algorithmen, die schädliche Inhalte priorisieren). Dies gilt auch für extremistische oder verschwörungsideologische Inhalte und insbesondere für den Umgang mit **„legalen, aber schädlichen antisemitischen Inhalten“**<sup>66</sup>. Die Zivilgesellschaft sollte die Forderung nach einem verpflichtenden Zugang zu datenschutzkonformen Plattformdaten für Forschungsprojekte gegenüber der deutschen Regierung aufgreifen. Dadurch sollte die Bereitstellung von Daten seitens der Plattformen zu Beiträgen sowie Kommentaren und Labels ermöglicht werden. Vergangene Forschungsprojekte haben überdies offenbart, dass die Durchsetzung eines Datenzugangs für Forschende nicht den wirtschaftlichen Interessen der Plattformen unterliegen darf. Deswegen ist die Einführung eines öffentlichen Datentreuhänders mit starkem Mandat eine interessante Option.

## Rechtsstreitigkeiten

Die Organisationen der Zivilgesellschaft, die für diesen Leitfadens konsultiert wurden, haben ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass die **Schwelle der Rechtswidrigkeit von Online-Antisemitismus nicht klar genug definiert ist**. Darüber hinaus scheint es die allgemeine Auffassung zu geben, dass die digitale Sphäre ein rechtsfreier Raum ist, da Berichte über antisemitische Vorfälle oft straffrei bleiben. Während die Verankerung gesetzlicher Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Online-Antisemitismus von entscheidender Bedeutung ist, **kann auch eine wirksame Strafverfolgung und Prozessführung ein wichtiges Instrument zur Eindämmung und Abschreckung illegaler Hassreden** im Internet sein.

Deutschland war Vorreiter bei der Verabschiedung von Gesetzen, die Unternehmen der sozialen Medien wie Facebook und Twitter dazu verpflichten, gegen illegale „Hassreden“ im Internet vorzugehen. Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt, gibt es jedoch häufig **Lücken bei der Durchsetzung dieser bestehenden Gesetze**, reichend vom **Verbot der Volksverhetzung** bis zum **Verbot der Holocaust-Leugnung**. Organisationen der Zivilgesellschaft könnten sich für eine **konsequentere und robustere Anwendung der bestehenden Gesetze einsetzen, um illegale Hassreden in Online-Räumen zu unterbinden**. Dazu gehört auch die Anordnung schnellerer Durchsetzungsmaßnahmen gegen Technologieunternehmen, die es versäumen, illegale Inhalte von ihren Plattformen zu entfernen.

Mit Blick auf die Zukunft schlägt die deutsche Regierung ein neues **„Gesetz gegen digitale Gewalt“**<sup>67</sup> vor, um rechtliche Hindernisse für Opfer digitaler Gewalt abzubauen, zum Beispiel durch die gerichtlich angeordnete Sperrung von Täterkonten. Dies ist eine Gelegenheit für zivilgesellschaftliche Organisationen, auf die Stärkung der Kommunikationskanäle mit Regierungsvertreter:innen zu drängen, um sicherzustellen, dass das neue Gesetz auf diese Herausforderungen eingeht.

### Stärkung der Opferhilfsdienste

Es ist wichtig, dass die Regierung diejenigen unterstützt, die von Hassrede und Antisemitismus betroffen sind – in erster Linie jüdische Menschen und Organisationen – indem sie die **Unterstützungsmechanismen stärkt, insbesondere Rechtshilfe und Beratungsdienste**. Die **Zivilgesellschaft sollte deutlich machen, dass sie bei der Bewältigung der Auswirkungen von Online-Antisemitismus nicht allein gelassen werden kann**. Vielmehr ist ein **gesamtgesellschaftlicher** Ansatz erforderlich, der eine Reihe einschlägiger Dienste miteinbezieht, um sicherzustellen, dass Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von gruppenbezogenem Hass betroffen sind, angemessenen Zugang zu Rechtsbeistand und Opferhilfe haben. In Gesprächen mit der Regierung sollte hervorgehoben werden, dass es in der Verantwortung von Regierungen liegt, **Leitlinien bereitzustellen, um sicherzustellen, dass die Opferhilfe den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird, sowie qualitativ hochwertige Schulungen für Berater:innen und Rechtsassistent:innen anzubieten**. Diese könnten gemeinsam mit den Expert:innen der Zivilgesellschaft entwickelt werden.

Die Zivilgesellschaft kann das Bewusstsein dafür schärfen, dass Opferunterstützungsdienste als **sichere Räume** für die Betroffenen fungieren müssen, in denen diese ihre Bedürfnisse und Gedanken mitteilen können, um das von unseren Konsultationspartnern beschriebene Gefühl der Machtlosigkeit zu verringern. Das Personal muss geschult werden, um den Opfern Unterstützung zu bieten, die zu **selbstbestimmten Reaktionen** ermutigt und sich auf **bedarfsorientierte Unterstützungssysteme** konzentriert.

Die Regierungen sollten einen **umfassenden Überblick über alle Unterstützungsmechanismen**, die insbesondere für jüdische Menschen und jüdische Organisationen zur Verfügung stehen, sowie eine **Notfall-Hotline** bereitstellen, die den Betroffenen einschlägige Beratungskontakte vermittelt (vgl. das folgende Kapitel „Reaktionsmöglichkeiten auf Antisemitismus im Netz“).



## KAPITEL 4: EMPFEHLUNGEN: INTERAKTION MIT SOZIALEN MEDIENPLATTFORMEN

Während die Regierung die wichtigste Rolle bei der Bekämpfung von Online-Antisemitismus spielt, können zivilgesellschaftliche Organisationen den Prozess als Vermittler unterstützen, indem sie in einen direkten Dialog mit Social-Media-Plattformen treten, damit diese wirksamere Maßnahmen ergreifen, um ihre Plattformen in sicherere digitale Räume für jüdische Menschen sowie andere Gruppen zu verwandeln, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der digitalen Sphäre betroffen sind.

### Sensibilisierung für eine proaktive Politik und mehr Transparenz

Es ist wichtig, dass die Technologieplattformen sicherstellen, dass ihre Politik auf die Bedürfnisse der jüdischen Gemeinden abgestimmt ist und nicht nur auf performative und symbolische Unterstützung abzielt. Sie sollten präventive Maßnahmen verstärken, und nicht nur auf Online-Bedrohungen zu reagieren.

So könnten sich zivilgesellschaftliche Organisationen dafür einsetzen, dass Technologieplattformen **proaktive Maßnahmen** ergreifen, die im Einklang mit internationalen

Menschenrechtsstandards stehen und darauf abzielen, die Verbreitung von Antisemitismus (sowohl von „illegalen“ als auch von „legalen, aber schädlichen“ Inhalten) zu verhindern, bevor dieser Schaden verursacht. Die Plattformen sollten **zuverlässige Algorithmen für die Verarbeitung natürlicher Sprache** und **verlässliche Instrumente für Stimmungsanalysen nutzen**. Die Entscheidungen der Algorithmen sollten sinnvollen menschlichen Überprüfungs- und Anfechtungsmechanismen unterworfen werden, und Plattformen sollten ihre eigenen **geschulten Inhaltsprüfer:innen** einsetzen. Ziel sollte es sein, die **Erkennung von Antisemitismus zu verbessern** und es den Nutzer:innen zu ermöglichen, **Filter** anzuwenden, **um schädliche antisemitische Inhalte zu blockieren**, denen sie nicht ausgesetzt sein wollen. Außerdem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die **Richtlinien und Regeln** für die Nutzer:innen **sichtbar und leicht zugänglich zu machen**. Diese sollten auf transparente und leicht verständliche Weise dargestellt werden, einschließlich klarer Beispiele dafür, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Mit dem Ziel, Nutzer:innen davon abzuhalten, auf Hassrede zurückzugreifen, sollten diese proaktiven Maßnahmen so gestaltet sein, dass sie das Verständnis für die entsprechenden Richtlinien und Regeln fördern und **kulturspezifische Sensibilisierungsmaßnahmen** einsetzen. Dazu kann auch gehören, dass erklärt wird, wie bestimmte Ausdrücke oder Bilder von jüdischen Gemeinschaften wahrgenommen werden könnten. Wie eine aktuelle Studie eines Teams von Sozialwissenschaftler:innen der ETH Zürich gezeigt hat, kann Hassrede eingedämmt werden, wenn Empathie für Betroffene geweckt wird.<sup>68</sup>

Zudem sollten sich zivilgesellschaftliche Organisationen nachhaltig **für eine verbesserte Transparenz einsetzen**, einschließlich der Forderung nach mehr Einblicken in die Art und Weise, wie Beschwerden über Hassreden verwaltet und bearbeitet werden.



## Befürwortung der Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Bewertung der Moderation von Inhalten

In Gesprächen mit Social-Media-Plattformen könnte sich die Zivilgesellschaft für die Einrichtung **interner Arbeitsgruppen** einsetzen, **die regelmäßig ihre Richtlinien und Regeln zur Inhaltsmoderation bewerten**. Insbesondere die Art und Weise, wie diese Richtlinien und Regeln überwacht und durchgesetzt werden, einschließlich der Bewertung „schwieriger Fälle“, der Anfechtungsverfahren und der Transparenzrichtlinien. Solche Arbeitsgruppen sollten sich hauptsächlich aus **unabhängigen Expert:innen zusammensetzen**, die mit den geltenden internationalen Standards, der Technologie zur Inhaltsmoderation und der Bildungspolitik vertraut sind. Organisationen und Einzelpersonen mit Fachwissen über Online-Antisemitismus sollten in diese Überprüfungsprozesse einbezogen werden und mit Digitalexpert:innen zusammenarbeiten, um die Systeme zu verbessern.

Ein weiterer Ansatzpunkt für Diskussionen zwischen der Zivilgesellschaft und Social-Media-Plattformen könnte die Verbesserung der **Ausbildung von Moderator:innen zum Thema Antisemitismus** sein, um Richtlinien und Regeln gegen Hassrede ganzheitlich und wirksam durchzusetzen. In diesem Zusammenhang sollte für die Entwicklung einer Reihe von **Techniken zur Inhaltsmoderation** plädiert werden, **die über das einfache Löschen von Inhalten und das Sperren von Konten hinausgehen**. Solche Techniken sollten nuancierte Maßnahmen umfassen. Diese Maßnahmen können Strategien zur Bekämpfung Hassrede beinhalten und über die Kennzeichnung von Inhalten durch so genannte „trusted flagger“ hinausgehen, die im Übrigen für ihre Dienste nicht entlohnt werden.

## Monitoring des gesamten Spektrums von gezieltem Hass gegen jüdische Menschen

Ähnlich wie in analogen Räumen **scheitern Reaktionen auf Antisemitismus häufig daran, dass Antisemitismus im Internet nicht in seinen vielfältigen Erscheinungsformen erkannt wird**. Wie in diesem Leitfaden beschrieben, zieht sich dies durch verschiedene thematische Spektren von Hassrede über Desinformation bis hin zu Verschwörungsmysmen. Die Konsultationspartner:innen beschrieben die automatischen Monitoring-Systeme der Social-Media-Plattformen als äußerst unzureichend. Der Grund dafür ist, dass die meisten **Plattformen derzeit eine sehr enge Definition von Antisemitismus anwenden**, die sich ausschließlich auf offenkundigen „Hass“ oder die Aufstachelung zur Gewalt konzentriert und schädliche, aber legale Inhalte überhaupt nicht berücksichtigt. Um die Überwachung kodierter Erscheinungsformen von Antisemitismus besser zu steuern, könnten sich zivilgesellschaftliche Organisationen für die Anwendung der **Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) einsetzen**. Sie befasst sich mit dem **gesamten Spektrum des gezielten Hasses gegen jüdische Menschen**.



## KAPITEL 5: EMPFEHLUNGEN: MASSNAHMEN DER ZIVILGESELLSCHAFT

Auch wenn es nicht den jüdischen Organisationen und Einzelpersonen obliegen sollte, die Führungsrolle bei der Bekämpfung von Antisemitismus im Internet zu übernehmen – dies ist schließlich in erster Linie eine Aufgabe für Regierungen und Plattformen – gibt es dennoch sinnvolle Möglichkeiten für die Zivilgesellschaft, sich für eine bessere Aufklärung und ein breiteres öffentliches Verständnis für diese Herausforderungen einzusetzen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die für diesen Leitfaden befragt wurden, haben zum Ausdruck gebracht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, sich nicht nur mit jüdischen Organisationen und Personen zu treffen und ihnen zuzuhören. Wenn es um die Bedrohung durch Online-Antisemitismus geht, sollten Regierungen und **Unternehmen der sozialen Medien zudem eine sinnvolle Partnerschaft und Zusammenarbeit** mit einer Reihe von zivilgesellschaftlichen Gruppen **fördern**, um **sicherzustellen, dass Inhaltsmoderation der Plattformen sowie** die Digitalpolitik der Regierungen auf die **Bedürfnisse aller Stakeholder und Betroffenen abgestimmt** sind.

### Präventive pädagogische Ansätze

Die für diesen Leitfaden befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen betonten insbesondere die **Bedeutung innovativer Bildungsansätze** zur Prävention von Online-Antisemitismus. Sie sollten bei ihren Bemühungen unterstützt werden, da die Organisationen der jüdischen Gemeinden nicht allein mit der Bekämpfung von Antisemitismus belastet werden können und es nicht in der Verantwortung der Zivilgesellschaft liegt, die Öffentlichkeit über Antisemitismus aufzuklären.

Die Zusammenarbeit zwischen den jüdischen Gemeinden, den Behörden und der breiteren Gesellschaft muss gefördert werden, um die Wirkung dieser Bildungsinitiativen zu maximieren. Vorurteile werden oft erlernt, und Bildung kann daher eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung und Überwindung von Prozessen des ausgrenzenden „Othering“ spielen. **Ganzheitliche Präventionsmaßnahmen im Bildungsbereich** müssen verschiedene Dimensionen der Diskriminierung und deren Überschneidungen ansprechen, wie zum Beispiel die Beziehung zwischen Antisemitismus, Geschlecht, Klasse, ethnischer Zugehörigkeit und Behinderung, da sie oft miteinander verbunden sind und auf ähnlichen Ideologien der Ungleichheit beruhen. Präventions- und Bildungsarbeit in Schulen und Gemeinden bietet die Möglichkeit, Schüler:innen unabhängig von ihrem Hintergrund oder Vorwissen zu erreichen.

Dies stellt eine Gelegenheit dar, die **Widerstandsfähigkeit der Jugend gegen entmenslichende Weltanschauungen, Hass und gewalttätigen Extremismus zu stärken**. Aus diesem Grund sollten die **Erziehung zur digitalen Bürgerkultur (einschließlich Medien- und Informationskompetenz) und die Aufklärung über den Holocaust auf der Grundlage eines übergreifenden Rahmens der Global Citizenship Education** zu den wesentlichen Lerninhalten der





Schule gehören und von der Regierung in die Lehrpläne aufgenommen werden. Global Citizenship Education (GCED) bildet den Rahmen für die Verbindung verschiedener Bildungskonzepte, die von der UNESCO entwickelt wurden und für die sie sich einsetzt. Dazu gehören **Friedens- und Demokratieerziehung, Menschenrechtserziehung sowie die Prävention von gewalttätigem Extremismus (PVE)**, die sich auf die Entwicklung von Wissen und Fähigkeiten konzentrieren, globale Herausforderungen zu verstehen und aktiv anzugehen. Die Lernenden werden befähigt, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer globalen Gemeinschaft zu entwickeln und die Zusammenhänge zwischen lokalen und globalen Entwicklungen zu verstehen. Sie engagieren sich und übernehmen eine aktive Rolle in der Gesellschaft, was direkt mit dem **Konzept der digitalen Bürgerkultur** verknüpft ist, zum Beispiel mit der Frage wie man Solidarität ausdrückt und Gegenrede übt, wenn Hass online auftritt. Der Mehrwert von GCED liegt in seinem **historisch-kritischen Ansatz**, durch Holocaust-Erziehung und die Prävention von gewalttätigem Extremismus online und offline. Um politische Entscheidungsträger:innen und die Zivilgesellschaft bei der Einbeziehung dieser Bildungsansätze zu unterstützen, haben die UNESCO, der Europarat, das Centre for Human Rights and Citizenship Education (CHRCE) und andere Organisationen nützliche Leitlinien entwickelt, die die Grundlage für die diesbezügliche Lobbyarbeit der Zivilgesellschaft bilden können.<sup>69</sup> Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die **Holocaust-Erziehung** auch zeitgenössische Narrative des Antisemitismus und die Resonanz historischer Völkermorde in der heutigen Gesellschaft widerspiegelt.

Die **Vermittlung digitaler Kompetenzen** kann entscheidend dazu beitragen, Internetnutzer:innen die schädlichen Auswirkungen von Hassrede im Internet zu verdeutlichen, das Bewusstsein junger Menschen für die eigene Sorgfaltspflicht und Sicherheit, bzw. auch Gefahren im Internet zu schärfen. Digitale Kompetenzen sollten eine bessere Medien- und Informationskompetenz einbeziehen, eine aktive und produktive Beteiligung an Debatten und ein besseres Verständnis der Rechte und Pflichten im Internet fördern. **Online-Schulungen** sind wichtig, um Internetnutzer:innen darin auszubilden, wie sie Bedrohungen melden und aktiv zu einem sichereren Online-Umfeld beitragen können. Die Organisationen der Zivilgesellschaft spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, sich dafür einzusetzen, dass diese Fähigkeiten der digitalen Bürgerkultur zu einem wesentlichen Lerninhalt in Schulen werden.

Bildungsansätze sollten nicht bei jungen Menschen aufhören, sondern Erwachsene einbeziehen, da sich digitaler Antisemitismus durch alle Generationen zieht. **Um erwachsene Zielgruppen zu erreichen, können zivilgesellschaftliche Organisationen eine größere Wirkung erzielen, wenn sie mit Unternehmen zusammenarbeiten**, die eine zentrale Rolle dabei spielen, den Menschen lebenslanges Lernen, digitale Fähigkeiten und den Aufbau integrierter und integrierter Arbeitsplätze zu ermöglichen – allesamt Schlüssel zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegen Extremismus in der gesamten Gesellschaft. Das Programm Business Council for Democracy (BC4D) bietet ein Modell für die Schulung erwachsener Arbeitnehmer:innen zu Hassreden, gezielter Desinformation und Verschwörungserzählungen. Es vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen, die die Eigenverantwortung stärken und klare Wege aufzeigen, wie man sich und andere gegen digitale Gefahren schützen kann.<sup>70</sup>

Darüber hinaus betonten die Konsultationspartner, wie wichtig es ist, dass die Regierung die Finanzierung langfristiger Bildungsprojekte sicherstellt, die sich auf die Prävention von gewalttätigem Extremismus durch die Stärkung der Resilienz der Teilnehmer:innen konzentrieren. Ein Best-Practice-Beispiel in Deutschland ist das Bundesprogramm **Demokratie leben!**, das 2015 startete und um eine weitere Förderperiode verlängert wurde (vgl. Abschnitt „Politik“). Zwei Projekte, die derzeit durch das Programm **Demokratie leben!** gefördert werden, versuchen, **Räume des Austauschs zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Gemeinschaften zu schaffen**, um **jüdische Perspektiven und Narrative in Deutschland sichtbar zu machen**. Das Netzwerk „JewAndMe“<sup>71</sup> unterstützt aktiv jüdische Kreative, Musiker:innen und Influencer:innen bei ihren Projekten auf YouTube und bietet Weiterbildungen zu digitalen Kompetenzen an. Als Inkubator für reichweitenstarke Online-Inhalte will das Projekt Antisemitismus und der Verbreitung von Verschwörungsmäthen vorbeugen. „Meet a Jew“<sup>72</sup> ist ein Projekt des Zentralrats der Juden in Deutschland, das nicht-jüdischen Menschen im ganzen Land das Judentum näherbringen will. Über 300 Freiwillige besuchen Schulen, Universitäten, Sportvereine und andere Gruppen, wo sie über ihre jüdische Identität sprechen und Fragen über das jüdische Leben in Deutschland heute beantworten.

### Allianzen bilden

Jüdische Menschen und Personen anderen Glaubens haben zwar ein gemeinsames Anliegen – Hass und Diskriminierung einzugrenzen, die sich gegen religiöse Minderheiten richten –, aber in der breiteren Gesellschaft fehlt das Verständnis dafür, dass **Bedrohungen religiöser Minderheiten historisch gesehen zu Bedrohungen für die Gesellschaft als Ganzes werden**. Der Aufbau interreligiöser Allianzen kann das Bewusstsein für Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Feindseligkeit schärfen, **das Verständnis für die gemeinsame Geschichte und die Anliegen verschiedener Minderheitengruppen verbessern** und dazu beitragen, Kräfte zu bündeln, um das Bewusstsein für den Online-Hass zu schärfen, dem diese Gruppen ausgesetzt sind. Langfristiges Ziel ist es, als vereintes **Bündnis gegen Hass** aufzutreten. Auf diese Weise könnten zivilgesellschaftliche Organisationen und jüdische Gruppen die bereits bestehenden Verbindungen stärken.



Trotz der herausfordernden Bedingungen haben sich in den letzten Jahren mehrere Dialog- und Kooperationsformate herausgebildet. So gibt es zum Beispiel den seit 2014 bestehenden **Jüdisch-Muslimischen Gesprächskreis der Blumenthal-Akademie des Jüdischen Museums Berlin**,<sup>73</sup> in dem sich Jüdinnen:Juden und Muslim:innen aus Wissenschaft, Kultur und Politik regelmäßig zur stärkeren Vernetzung treffen. Ein Beispiel ist die in Berlin Neukölln gegründete und vom Programm **Demokratie leben!** geförderte **Initiative Salaam-Schalom**<sup>74</sup> für ein friedliches Miteinander. Anfang 2019 haben zwei Stipendienorganisationen für Begabtenförderung – das **jüdische Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)** und das **muslimische Avicenna-Studienwerk** – den **jüdisch-muslimischen Think Tank Karov-Qareeb**<sup>75</sup> gegründet. Hier arbeiten junge Jüdinnen:Juden und Muslim:innen zusammen, um ihre Lebensrealitäten zu erkunden und gemeinsames Empowerment zu ermöglichen. Diese beiden Beispiele für institutionalisierte Formate sind aufgrund ihrer regelmäßigen Treffen nachhaltig. Ein weiteres Format ist das von der deutschen Bundesregierung 2019 initiierte Projekt **Shalom-Aleikum**.



## UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE:

### REAKTIONSMÖGLICHKEITEN AUF KONKRETE VORFÄLLE

Was sind Handlungsoptionen, wenn Du oder deine Organisation im Internet Antisemitismus erlebt?



#### 1. Bewerten

Welche Art von Antisemitismus wird gegen Dich gerichtet?

- Wenn Du, dein Team oder eine andere Person unmittelbar bedroht seid, wendet Euch über die Notrufnummer an die Polizei.
- Wenn Du aber um deine Sicherheit oder die deines Teams besorgt bist, wende Dich unter der regulären Nummer an die örtliche Polizei oder einen dritten Meldedienst (wie z.B. das Register oder Rias).

#### 2. Melden

Meldet den Vorfall den Administrator:innen der Plattform oder Webseite:

- 1. Soziale Medien:** Die meisten Plattformen für soziale Medien haben formelle Verfahren, die Du befolgen musst, um Inhalte zu melden. Ein Beispiel findest Du in diesem Leitfaden (siehe unten).
- 2. Unternehmen, die eine Webseite betreiben:** Wenn jemand Dich auf einer Webseite oder in einem Blog anspricht, kannst Du dies dem Unternehmen melden, das die Webseite oder den Blog betreibt.
- 3. Dritte Parteien:** Wenn es für dich unklar ist, wie Du einen Vorfall bei einer Plattform oder Webseite melden kannst, melde den Vorfall einer dritten Partei, die sich darum kümmert. Beispiele findest Du in diesem Leitfaden (siehe unten).

#### 3. Reagieren

Wenn Du zuvor mit der Person oder der Organisation, die beleidigende Inhalte geschickt hat, im Kontakt gestanden hast, **beende jegliche laufende Kommunikation** mit dieser. Wenn Du über soziale Medien angegriffen wurdest, blockiere das Konto/die Konten, durch die Du angegriffen wurdest. Vergewissere Dich, dass Du die Konten der Organisation sowie individuelle geschäftliche und private Konten sperrst.



#### 4. Unterstützen

Wende Dich an die internen und externen Kontakte, zu denen Du Zugang hast, z.B. dein Personalteam oder außenstehende Beratungsorganisationen (siehe unten). In Deutschland gibt es verschiedene Organisationen, die dich dabei unterstützen können, emotionale Auswirkungen des Vorfalls zu bewältigen. Erwäge Gruppen- oder Einzelberatungsgespräche über den Vorfall für Dich und dein Team zu organisieren.



#### 5. Dokumentieren

Führe ein internes Protokoll über den Vorfall, einschließlich des Datums und der Uhrzeit des Vorfalls, der Art des Vorfalls und der Art und Weise, wie Du und deine Organisation darauf reagiert haben. So hast Du etwas, auf das Du zurückgreifen kannst, wenn die Polizei oder die Plattformadministrator:innen weitere Informationen benötigen oder wenn Du oder deine Organisation erneut ins Visier genommen werden.

## Was sind weitere Handlungsmöglichkeiten, wenn Du oder deine Organisation im Internet Antisemitismus erlebt?

### Melden über die Gemeinschaftsstandards der Plattformen

Die Gemeinschaftsstandards beschreiben die Gründe, aus denen soziale Medienplattformen beschließen können, gemeldete Inhalte zu entfernen. Du kannst diese über die Hilfezentren der Webseite finden. Sie umfassen in der Regel Folgendes:

- Unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche und persönliche Sicherheit.
- Mobbing und Belästigung, d. h. Inhalte, die offensichtlich gezielt auf Privatpersonen abzielen, um sie zu erniedrigen oder zu beschämen.
- Sexuelle Gewalt gegen Erwachsene und Ausbeutung von Kindern, d. h. Inhalte, die sexuelle Gewalt oder Ausbeutung, auch von Minderjährigen, androhen oder fördern.

### Beispiel Facebook

Wenn Du antisemitischen Hass auf Facebook melden möchtest, kannst Du dies über die Facebook Community Standards (die Gemeinschaftsstandards) [https://www.facebook.com/policies\\_center/](https://www.facebook.com/policies_center/) tun.

#### Beiträge

So meldest du einen Beitrag:

1. Gehe zu dem Beitrag, den du melden möchtest.
2. Klicke oben rechts im Beitrag auf \*\*\*.
3. Klicke auf **Support erhalten oder Beitrag melden**.
4. Wenn du Feedback geben möchtest, klicke auf die Option, die am besten beschreibt, inwiefern dieser Beitrag gegen unsere **Gemeinschaftsstandards** verstößt. Klicke auf **Weiter**.
5. Abhängig von deinem Feedback kannst du das Profil dann möglicherweise an Meta melden. Bei einigen Inhaltsarten bitten wir dich nicht um einen Bericht, nutzen aber dein Feedback zur Verbesserung unserer Systeme. Klicke auf **Fertig**.

### Melden über das NetzDG

Wenn Du glaubst, dass ein Inhalt auf Facebook unter eine der Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches fällt, die vom NetzDG abgedeckt werden, kannst Du ihn mit dem NetzDG-Meldeformular von Facebook melden. Dieses Formular ist nur für Meldungen von Verstößen gegen das deutsche Strafgesetzbuch gedacht, die im NetzDG aufgeführt sind. Auch wenn Du Dir nicht sicher bist, ob der Beitrag, den Du melden möchtest, unter das NetzDG fällt, muss Facebook das prüfen - sobald Du die Meldung gemacht hast. Das NetzDG verlangt von den sozialen Netzwerken, bestimmte Statistiken zu führen, darunter die Anzahl der Meldungen, die unter das NetzDG fallen, und die Art und Weise, wie auf diese Meldungen reagiert wurde. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Inhalte, die deiner Meinung nach unter das NetzDG fallen, über das NetzDG-Meldeformular gemeldet werden.



Für das Melden von Fotos gelten ähnliche Richtlinien.

←
**Foto melden**
✕

**Hassrede**  
Wir entfernen nur Inhalte, die Personen basierend auf geschützten Merkmalen direkt angreifen. Zu direkten Angriffen zählt Folgendes:

- **Gewalttätige und menschenverachtende Sprache**  
z. B. das Vergleichen aller Personen einer bestimmten ethnischen Herkunft mit Insekten oder Tieren
- **Aussagen zu Minderwertigkeit, Verachtung oder Abscheu**  
z. B. Aussagen, dass alle Personen eines bestimmten Geschlechts abstoßend seien
- **Aufrufe zu Ausgrenzung und Diskriminierung**  
z. B. Aussagen, dass es Personen, die einer bestimmten Religion angehören, nicht erlaubt sein sollte, wählen zu gehen

Ich weiß es nicht. Ich würde gern andere Schritte sehen, die ich unternehmen kann.

Ja, ich möchte mit dieser Meldung fortfahren.

Weiter

**Melden**
✕

**Support erhalten oder Foto melden**  
Du kannst den Beitrag zur Überprüfung melden, nachdem du ein Problem ausgewählt hast.

Nacktheit

Gewalt

Belästigung

Suizid oder Selbstverletzung

Fehlinformationen

Spam

Unzulässige Verkäufe

Hassrede

Terrorismus

🔍 Etwas anderes

---

**Was du sonst noch tun kannst**

- Beitrag als rechtswidrig gemäß NetzDG melden**  
NetzDG-Beschwerde einreichen
- Willi blockieren**  
Ihr könnt euch dann gegenseitig nicht mehr sehen oder kontaktieren.
- Alles von Willi verbergen**  
Keine weiteren Beiträge dieser Person sehen.

Bei der Meldung nach NetzDG ist wichtig, dass es keine Rolle spielt, ob Du den richtigen Paragraphen auswählst dem der Hasskommentar zugeordnet werden muss. Facebook muss unabhängig davon die Meldung prüfen.

**Meldung gemäß NetzDG**

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) ist ein deutsches Gesetz, das Unternehmen dazu verpflichtet, einfache Meldeprozesse für bestimmte Arten rechtswidriger Inhalte bereitzustellen.

Weshalb sind Sie der Ansicht, dass der gemeldete Inhalt rechtswidrig gemäß NetzDG ist?

Es handelt sich um Hassrede bzw. Inhalte, die hasserfüllte Ideologien unterstützen

Es handelt sich um Beleidigung oder üble Nachrede

Es handelt sich um Unterstützung von Straftaten und Gefährdung der öffentlichen Ordnung

Es handelt sich um Gewaltdarstellung

Weshalb sind Sie der Ansicht, dass dieser Inhalt gegen den/die ausgewählten Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) verstößt? (optional)

Do you have a court order establishing the unlawfulness of the content? (Optional)

Ja

Nein

Melden Sie Inhalte im Auftrag einer Beschwerdestelle?

Ja

Nein

## Von der Zivilgesellschaft angebotene Mechanismen zur Unterstützung

### MeldeHelden

Alle Formen von digitaler Gewalt können direkt über die von der Organisation „HateAid“ entwickelte App „MeldeHelden“ gemeldet werden.<sup>77</sup> MeldeHelden ist einfach zu bedienen: Wer Inhalte (wie Kommentare, Tweets oder Posts) auf sozialen Medien bemerkt, die Hass und Hetze enthalten und strafrechtlich relevant sein könnten, kann diese direkt über das integrierte Meldeformular melden.

Alle Daten, die man in das Meldeformular der App eingibt, werden zunächst direkt an HateAid gesendet und geprüft. Die Organisation leitet die Daten dann weiter an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT), eine Außenstelle der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a. M. Dort werden die Daten bearbeitet und es wird geprüft, ob die Kommentare unter das Strafrecht fallen. Wenn Du dir nicht sicher bist, ob der Kommentar tatsächlich relevant ist, gilt die Faustregel: Es ist besser einmal zu viel, als einmal zu wenig zu melden.

### Hassmelden

Die Webseite „Hate Reporting“ ist eine freiwillige Initiative zur Bekämpfung von Hassrede und Online-Hass, die es Internetnutzer:innen ermöglicht, anonym Strafanzeige gegen Online-Hassverbrechen zu erstatten.<sup>78</sup> Die ehrenamtliche Organisation ermöglicht es Nutzer:innen, Beiträge entweder über die Webseite, über eine App für iOS und Android oder über einen Telegram-Bot einzureichen. Die eingegangenen Meldungen werden geprüft und bei strafrechtlicher Relevanz im Namen des Meldenden an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. gemeldet.

### Anzeige von Rechtsverstößen

Die Webseite „Stark im Amt“<sup>79</sup> bietet einen Leitfaden für die legale Meldung von Hassverbrechen im Internet. Stark im Amt ist eine Initiative der Körber-Stiftung in Kooperation mit Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund. Auf der Seite wird aufgeschlüsselt, welche Hassnachrichten verschiedene Straftatbestände erfüllen können. Daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten für Betroffene.

## Gegenrede

Um Antisemitismus im Internet wirksam zu bekämpfen, bedarf es einer **relativ komplexen Kombination** aus verschiedenen Ansätzen wie Gegenrede, Sperrung und Meldung – **es gibt keine einfache Einzellösung**.

Unter Gegenrede versteht man jede Rede, die eine Botschaft konterkariert, mit der man nicht einverstanden ist. Warum solltest Du Gegenrede üben? Sie regt zum Nachdenken an und kann die Überzeugungen derjenigen, die diskriminierende Äußerungen oder Beiträge gemacht haben, nachhaltig verändern. Die Organisationen der Zivilgesellschaft, mit denen wir gesprochen haben, wiesen darauf hin, dass zwei verschiedene Formen der Gegenrede besonders wirksam sind: organisierte Gegenrede-Kampagnen und spontane, organische individuelle Reaktionen. Gegenrede ist vor allem deshalb wichtig, weil sie ein Zeichen der Solidarität für die Betroffenen und die „stillen Leser“ setzt. Sie zeigt, dass diejenigen, die online Hass verbreiten, nicht die Mehrheit im Netz sind und bricht daher mit ihrer scheinbaren Überlegenheit.

Nutzer sollten sich sowohl offline als auch online gegen Antisemitismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wenden. Ein aktuelles „Best Practice“-Beispiel für Gegenrede aus Deutschland ist die von der Amadeu-Antonio-Stiftung entwickelte Webseite **„Nichts gegen Juden“**<sup>80</sup>. Sie bietet umfassende Informationen über populäre antisemitische Narrative und wie man ihnen in verständlicher Sprache entgegenen kann. Die von der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelte interaktive Plattform **„Thinking Differently“**<sup>81</sup> bietet Bildungsmaterial für Jugendliche, Erzieher und Lehrer und richtet sich an Zielgruppen jenseits akademischer Sphären.

### Beispiel für eine antisemitische Hassrede:

Ein Artikel über einen Angriff mit Molotowcocktails auf eine Synagoge wird auf Facebook geteilt. Darunter findet sich der folgende Kommentar:

*„Die Juden haben es nicht anders verdient. Sie sollten zurück nach Israel gehen, sie gehören nicht hierher.“*

Wie würdest Du auf diesen Kommentar reagieren?

Mögliche Reaktion:

*„Ich bin ganz und gar nicht einverstanden mit Ihrer Äußerung! Ihr Kommentar ist äußerst verletzend für die jüdischen Gemeinden. Juden haben eine lange Geschichte und Verbindung mit Deutschland und sind seit vielen Jahren Teil unserer Gesellschaft. Sie gehören hierher und zu uns und sind durch unsere verfassungsmäßigen Rechte geschützt, genau wie Sie und ich. Ihr Kommentar ist antisemitisch und ich werde ihn melden. Ich kann nicht akzeptieren, dass Sie im Jahr 2022 Juden in Deutschland entmenslichen! Dagegen werde ich mich online und offline zur Wehr setzen!“*

Was ist wichtig zu beachten?

Strategien der Gegenrede:

- Solidarität zeigen
- Eintreten für zentrale demokratische Werte (Respekt, gute Debattenkultur, Vielfalt der Stimmen, Schutz von Minderheiten usw.)
- Fragen stellen und nach Quellen fragen
- Mit Hass nicht einverstanden sein
- Wichtig: Spreche die stillen Leser:innen an und bekunde deine Solidarität mit den Opfern – es ist nicht das primäre Ziel, die Hassler zu überzeugen.

Denke daran:

- Bleibe respektvoll – bekämpfe nicht Hass mit mehr Hass.
- Unterscheide zwischen Meinung und Hass.
- Lass dich nicht provozieren und atme durch.

## Weitere Kontakte

- Die Organisation HateAid bietet Opfern von digitaler Gewalt kostenlose Beratung und Prozesskostenhilfe an. Das von HateAid<sup>82</sup> entwickelte **solidarische Finanzierungssystem** bietet Opfern von Hassverbrechen Beratung und finanzielle Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten.
- Die **Interventionsstelle der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland** (ZWST)<sup>83</sup> berät seit 2017 von Antisemitismus betroffene Menschen. Sie ist ein Bildungs-, Beratungs- und Praxisforschungsinstitut mit Sitz in Berlin und bundesweiter Reichweite. Das Kompetenzzentrum schult Fach- und Führungskräfte sowie Multiplikator:innen aus Bildung, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik in der Bekämpfung von Antisemitismus und Diskriminierung. Es führt Anwendungsstudien durch und organisiert Fachgespräche.
- Als Reaktion auf die wachsende Bedrohung durch Antisemitismus gründete das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment im Jahr 2017 **OFEK e.V.**,<sup>84</sup> eine Beratungsstelle für antisemitische Gewalt und Diskriminierung. Seit mehreren Jahren engagiert sich die OFEK mit Beratungsangeboten für Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften. Es ist die erste professionelle Beratungsstelle in Deutschland, die sich auf die **gemeindenaher Beratung von antisemitischen Fällen** spezialisiert hat. OFEK nimmt sich aller Fälle an, unabhängig von deren strafrechtlicher Relevanz.
- **Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt** (VBRG)<sup>85</sup> ist der Verband der Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Der Dachverband setzt sich dafür ein, **dass Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bundesweit Zugang zu Beratung und Unterstützung erhalten**. Die Beratungsangebote unterstützen sowohl die unmittelbar von Angriffen, Bedrohungen und Übergriffen Betroffenen als auch Zeugen, Angehörige und betroffene Gemeinden.
- Das von **Demokratie leben!** geförderte und mittlerweile abgeschlossene Projekt „**BeJachad**“<sup>86</sup> thematisiert antisemitische Gewalt und Diskriminierung sowie andere Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in sozialen Medien. Auf der Plattform [www.gemeinsam-gegen-hass.de](http://www.gemeinsam-gegen-hass.de) konnten sich Betroffene **anonym** an das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. wenden und sich im anonymen und geschützten virtuellen Raum (z.B. Online-Chatgruppen und Live-Chat-Beratung) mit anderen betroffenen Community-Mitgliedern austauschen und beraten lassen.
- **ReachOut**<sup>87</sup> ist eine Beratungsstelle für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung in Berlin. ReachOut berät auch Opfer von Racial Profiling und rassistischer Polizeigewalt.

## Dokumentation

- Der Bundesverband **RIAS e.V.**<sup>88</sup> ist ein unabhängiges zivilgesellschaftliches Meldesystem für Antisemitismus. Ziel ist es, über das Meldeportal [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de) eine bundesweit einheitliche Erfassung und Dokumentation von antisemitischen Vorfällen durch die Zivilgesellschaft zu gewährleisten. RIAS initiiert und unterstützt den Aufbau regionaler Melde- und Unterstützungsnetzwerke und schult junge zivilgesellschaftliche Organisationen. Der Verein arbeitet in enger Abstimmung mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland, den Landesverbänden der jüdischen Gemeinden und dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST).
- Das **Bundeskriminalamt** (BKA) verwaltet und koordiniert Einzelmeldungen von Hassverbrechen. Online-Hassdelikte können auch bei jeder Polizeidienststelle in Deutschland angezeigt werden.

## Endnoten

- 1 BBC, Anti-Semitic social posts 'not taken down' in 80% of cases, 02.08.2021, <https://www.bbc.com/news/technology-58058428>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 2 Bundeszentrale für politische Bildung, Der Anschlag von Halle, 05.10.2020, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/316638/der-anschlag-von-halle/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 3 Winter, H., Gerster, L., Helmer, J., Baaken, T., Disinformation Overdose: A study of the Crisis of Trust among Vaccine Sceptics and Anti-Vaxxers, 06.06.2021, Institute for Strategic Dialogue, <https://www.isdglobal.org/isd-publications/disinformation-overdose-a-study-of-the-crisis-of-trust-among-vaccine-sceptics-and-anti-vaxxers/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 4 Smirnova, J., Winter, H., Mathelemuse, N., Dorn, M., Schwertheim, H., Digitale Gewalt und Desinformation gegen Spitzenkandidat:innen vor der Bundestagswahl 2021, 16.09.2021, <https://www.isdglobal.org/isd-publications/digitale-gewalt-und-desinformation-gegen-spitzenkandidatinnen-vor-der-bundestagswahl-2021/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 5 International Holocaust Remembrance Alliance, The Working Definition of Antisemitism, <https://www.holocaustremembrance.com/working-definition-antisemitism>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 6 Jacobs, J., Antisemitismus im Internet, 2020, IDZ Jena, <https://www.idz-jena.de/wssdet/wsd8-17>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 7 Fedders, Jonas: „Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden...“ Zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus“ In: Antifeminismus in Bewegung: aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, (Hamburg: 2018), S. 213-232.
- 8 Gatewood, C., Ring, S., Smirnova, J., Using a German-language classifier to detect antisemitism on YouTube, 20.11.2021, Institute for Strategic Institute, [https://www.isdglobal.org/digital\\_dispatches/using-a-german-language-classifier-to-detect-antisemitism-on-youtube-background-and-methodology/](https://www.isdglobal.org/digital_dispatches/using-a-german-language-classifier-to-detect-antisemitism-on-youtube-background-and-methodology/), Letzter Stand: 22.03.2022.
- 9 Gatewood, C., Ring, S., Smirnova, J., Using a German-language classifier to detect antisemitism on YouTube, 20.11.2021, Institute for Strategic Institute, [https://www.isdglobal.org/digital\\_dispatches/using-a-german-language-classifier-to-detect-antisemitism-on-youtube-background-and-methodology/](https://www.isdglobal.org/digital_dispatches/using-a-german-language-classifier-to-detect-antisemitism-on-youtube-background-and-methodology/), Letzter Stand: 22.03.2022.
- 10 Friedrich Ebert Stiftung, Mitte-Studie 2021, <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2021>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 11 World Jewish Congress, Nearly one in three young Germans holds antisemitic attitudes, WJC survey finds, 26.01.2022, <https://www.worldjewishcongress.org/en/news/wjc-survey-shows-one-in-three-young-germans-holds-antisemitic-attitudes>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 12 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2020, 2021, [https://www.report-antisemitism.de/documents/Antisemitische\\_Vorfaelle\\_in\\_Deutschland\\_Jahresbericht\\_RIAS\\_Bund\\_2020.pdf](https://www.report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2020.pdf), Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 13 Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Zweiter Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, 08.06.2022, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 14 Schwarz-Friesel, M. (2019): Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl, Berlin/Leipzig. S. 140.
- 15 Comerford, M., Gerster, L., The Rise of Antisemitism Online during the Pandemic, 03.06.2021, European Commission, <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2021/06/the-rise-of-antisemitism-during-the-pandemic.pdf>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 16 Stritzel, B., Antisemitische Hetze bleibt oft unbestraft, 05.05.2021, Bild, <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/studie-von-hass-postings-zeigt-antisemitische-hetze-bleibt-oft-unbestraft-76300524.bild.html>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 17 Guhl, J., Gerster, L., Krise und Kontrollverlust: Digitaler Extremismus im Kontext der Corona-Pandemie, 05.11.2020, Institute for Strategic Dialogue, <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2020/11/ISD-Krise-und-Kontrollverlust-German-2.pdf>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 18 Schwarz-Friesel, M., Antisemitismus 2.0 und die Netzkultur des Hasses: Judenfeindschaft als kulturelle Konstante und kollektiver Gefühlswert im digitalen Zeitalter, Juli 2018, Technische Universität Berlin, [https://www.linguistik.tu-berlin.de/fileadmin/fg72/Antisemitismus\\_2-0\\_kurz.pdf](https://www.linguistik.tu-berlin.de/fileadmin/fg72/Antisemitismus_2-0_kurz.pdf), Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 19 Comerford, M., Gerster, L., The Rise of Antisemitism Online during the Pandemic, 03.06.2021, European Commission, <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2021/06/the-rise-of-antisemitism-during-the-pandemic.pdf>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 20 Stenner, P., Reuter, M., Telegram soll sich an das NetzDG halten, 09.07.2021, Netzpolitik, <https://netzpolitik.org/2021/bussgeldverfahren-telegram-soll-sich-an-das-netzdg-halten/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 21 Laufer, D., Facebook will Holocaust-Leugnungen jetzt doch löschen, 13.10.2020, Netzpolitik, <https://netzpolitik.org/2020/antisemitismus-facebook-will-holocaust-leugnungen-jetzt-doch-loeschen/>
- 22 Schuler, M., Hate Speech: „Facebook ist am Schlimmsten“, 12.08.2021, BR, <https://www.br.de/nachrichten/nachrichten/nachrichten/netzwelt/hate-speech-facebook-ist-am-schlimmsten,SfrPlsZ>, Letzter Aufruf: 22.03.2022



- 23 Kappl, E., Lehmann, T., Manemann, T., Stürenburg, M., Titz, U., de:hate report #3 Antisemitismus in der Popkultur: Israelfeindschaft auf Instagram, TikTok und in Gaming-Communities, 2021, Amadeu Antonio Stiftung, [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/211124\\_aas\\_dehate\\_3\\_antisemitismus.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/211124_aas_dehate_3_antisemitismus.pdf), Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 24 Swissinfo, Youtube will Videos mit Holocaust-Leugnung weltweit löschen, 05.06.2019, <https://www.swissinfo.ch/ger/youtube-will-videos-mit-holocaust-leugnung-weltweit-loeschen/45012830>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 25 Urech, M., Sucharit Bhakdi sorgt mit antisemitischen Aussagen für Empörung, 15.07.2021, 20 Minuten, <https://www.20min.ch/story/impfgegner-sucharit-bhakdi-sorgt-mit-antisemitischen-aussagen-fuer-empoeerung-404366235308>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 26 Wolf, S., Pro-iranisches Netzwerk auf Twitter verbreitet Antisemitismus, 14.05.2021, BR24, <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/pro-iranisches-netzwerk-auf-twitter-verbreitet-antisemitismus,SX0tx5C>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 27 Wolf, S., Senyurt, A., Mader, F., Drohungen gegen Juden: Hassbotschaften direkt aufs Handy, 18.05.2021, BR24, <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/drohungen-gegen-juden-hassbotschaften-direkt-aufs-handy,SXn416Q>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 28 Gensing, P., Kampf, L., Wie Trolle im Wahlkampf manipulierten, 22.04.2020, Tagesschau, <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/inland/manipulation-wahlkampf-101.html>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 29 Diver, M., Hey Supercell, What's with This Anti-Semitic Garbage in 'Clash Royale'?, 12.7.2016, Vice, <https://www.vice.com/en/article/yvjk5/hey-supercell-whats-with-this-anti-semitic-garbage-in-clash-royale-943>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 30 Kuchta, R., Hammer, D., Gerster, L., Schwieter, C., Um- und Abwege. Online-Strategien zur Verbreitung rechtsextremer Inhalte Jahresbericht zum Forschungsprojekt „Radikalisierung in Rechtsextremen Online-Subkulturen entgegnetreten“ für das Jahr 2021, 21.12.2021, Institute for Strategic Dialogue, <https://www.isdglobal.org/isd-publications/um-und-abwege-online-strategien-zur-verbreitung-rechtsextremer-inhalte-jahresbericht-zum-forschungsprojekt-radikalisierung-in-rechtsextremen-online-subkulturen-entgegnetreten-fur-das-jahr/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 31 Bartosz, P., Neuköllns Bürgermeister Hikel kritisiert Holocaust-Verharmloser und Clan-Gepöbel, 05.02.2021, Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/antisemitismus-und-verschworerungstheorien-neukoellns-buergermeister-hikel-kritisiert-holocaust-verharmloser-und-clan-gepoebel/26885528.html>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 32 Hamilton, F., 'Hateful' BitChute video site is first test for Ofcom, 28.01.2021, The Times, <https://www.thetimes.co.uk/article/hateful-video-site-is-first-test-for-ofcom-dbd2cb6z7>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 33 Gerster, L., Kuchta, R., Hammer, D., Schwieter, C., Stützpfiler Telegram. Wie Rechtsextreme und Verschwörungsideolog:innen auf Telegram ihre Infrastruktur ausbauen, 17.12.2021, Institute for Strategic Dialogue, <https://www.isdglobal.org/isd-publications/stutzpfeiler-telegram-wie-rechtsextreme-und-verschworungsideologinnen-auf-telegram-ihre-infrastruktur-ausbauen/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 34 Dazu gehören der US Communications Decency Act (1996) und die E-Commerce-Richtlinie der EU (2000).
- 35 Fürstenau, M., Germany's new Interior Minister Nancy Faeser makes fight against right-wing extremism top priority, 09.12.2021, Deutsche Welle, <https://www.dw.com/en/germanys-new-interior-minister-nancy-faeser-makes-fight-against-right-wing-extremism-top-priority/a-60073448>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 36 Zeit, Faeser will mit Aktionsplan gegen Rechtsextremisten vorgehen, 13.02.2022, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-02/terror-rechtsextremismus-gedenktag-nancy-faeser>, Letzter Aufruf: 22.03.2022. MDR Aktuell: Faeser kündigt Aktionsplan gegen Rechtsextremismus an, 13.02.2022, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/aktionsplan-rechtsextremismus-bundesinnenministerium-100.html>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 37 Neue Züricher Zeitung, Zitat Klein, F.: „Generell werden immer noch zu viele Verfahren eingestellt“, 05.03.2022, <https://www.nzz.ch/feuilleton/felix-klein-es-ist-leider-realtaet-dass-juedische-einrichtungen-geschuetzt-werden-muessen-und-dass-gerade-kippa-tragende-menschen-immer-wieder-angegriffen-werden.> Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus weist zudem in der Publikation Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen auf Seite 34 darauf hin, dass „es für die Information der Öffentlichkeit wünschenswert [wäre], wenn neben der Eingangsstatisik und der Zahl der eröffneten Ermittlungsverfahren sowie der der ermittelten Tatverdächtigen auch die Zahl der schließlich abgeurteilten Täterinnen und Täter, der Freisprüche bzw. der aus sonstigen Gründen eingestellten Verfahren bekannt gemacht würden.“
- 38 Council of Europe, Council of Ministers, Recommendation No. R (97) 20 of the Committee of Ministers to Member States on „Hate Speech“, Adopted on 30.10.1997, <https://rm.coe.int/1680505d5b>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 39 Strafgesetzbuch – StGB, erhältlich unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/englisch\\_stgb/](http://www.gesetze-im-internet.de/englisch_stgb/), Letzter Aufruf: 22.03.2022
- 40 Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Erweiterung des § 46 StGB, <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/initiativen/erweiterung-46-stgb/erweiterung-46-stgb-node.html>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.

- 41 Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
- 42 European Commission, The Commission proposes to extend the list of 'EU crimes' to hate speech and hate crime, 09.12.2021, [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_21\\_6561](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_6561), Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 43 Süddeutsche Zeitung, München verbietet Tragen von gelben Sternen auf Demonstrationen, 30.05.2020, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/coronavirus-muenchen-demonstrationen-gelber-sterne-1.4923073> m, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 44 Stemes, S., Geldstrafe für Willicher wegen Volksverhetzung im Internet, 20.10.2021, RP Online, [https://rp-online.de/nrw/staedte/willich/volksverhetzung-im-internet-geldstrafe-fuer-willicher\\_aid-63596515](https://rp-online.de/nrw/staedte/willich/volksverhetzung-im-internet-geldstrafe-fuer-willicher_aid-63596515), Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 45 Legal Tribune Online, BVerfG zu Bundesnotbremse / „Judenstern“ als Volksverhetzung / Prozess gegen Ghislaine Maxwell, 01.12.2021, <https://www.lto.de/recht/presseschau/p/presseschau-01-12-2021-bundesnotbremse-judenstern-volksverhetzung-ghislaine-maxwell/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 46 Spiegel, Justiz geht gegen Holocaust-Relativierung bei Coronademos vor, 02.02.2022, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/justiz-geht-gegen-holocaust-relativierung-bei-corona-demos-vor-a-d1436750-c0a5-4eac-9b94-ef82eefe0c60>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 47 rbb24, Polizeianwärter muss nach Verharmlosung des Holocausts gehen, 18.05.2021, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/05/holocaust-polizei-chat-gruppenchat-verharmlost-verwaltungsgericht-berlin.html>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 48 Mackinger, C., Neonazi-Rapper Mr. Bond: Der Beat des rechten Terrors, 09.12.2021, Der Standard, <https://www.derstandard.de/story/2000131775782/neonazi-rapper-mr-bond-der-beat-des-rechten-terrors>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 49 Potter, N., Mr. Bond liefert den Soundtrack zum Rechtsterrorismus, 13.10.2021, Belltower News, <https://www.belltower.news/neonazi-rapper-mr-bond-liefert-den-soundtrack-zum-rechtsterrorismus-122605/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 50 Hofman, R., Die absurde Geschichte eines österreichischen Nazi-Rappers, 14.12.2021, Vice, <https://www.vice.com/de/article/dyp7mj/die-absurde-geschichte-des-oesterreichischen-nazi-rappers-mr-bond>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 51 Meta, Hate Speech, <https://transparency.fb.com/en-gb/policies/community-standards/hate-speech/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 52 Bundesgerichtshof zu Ansprüchen gegen die Anbieterin eines sozialen Netzwerks, die unter dem Vorwurf der „Hassrede“ Beiträge gelöscht und Konten gesperrt hat, 29.07.2021, <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/2021149.html>, Letzter Entwurf: 22.03.2022.
- 53 Reyndres, D., 6th evaluation of the Code of Conduct, 07.10.2021, European Commission, [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/factsheet-6th-monitoring-round-of-the-code-of-conduct-october2021\\_en\\_1.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/factsheet-6th-monitoring-round-of-the-code-of-conduct-october2021_en_1.pdf), Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 54 Eifert, M., von Landenberg-Roberg, M., Theß, S., Wienfort, N., Evaluation des NetzDG Im Auftrag des BMJV, Bundesministerium der Justiz, 2020 [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/090920\\_Juristisches\\_Gutachten\\_Netz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/090920_Juristisches_Gutachten_Netz.pdf?__blob=publicationFile&v=3), Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 55 European Commission, EU Strategy on Combating Antisemitism and Fostering Jewish Life (2021-2030), 5.10.2021, [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu-strategy-on-combating-antisemitism-and-fostering-jewish-life-october2021\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu-strategy-on-combating-antisemitism-and-fostering-jewish-life-october2021_en.pdf), Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 56 European Commission, Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on a Single Market For Digital Services (Digital Services Act) and amending Directive 2000/31/EC, 15.12.2020, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=COM%3A2020%3A825%3AFIN>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 57 Landesregierung Rheinland-Pfalz, Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, <https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Medienpolitik/Medienstaatsvertrag.pdf>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 58 Thomas, E., Conspiracy Clickbait: This One Weird Trick Will Undermine Democracy, 19.01.2022, Institute for Strategic Dialogue [https://www.isdglobal.org/digital\\_dispatches/conspiracy-clickbait/](https://www.isdglobal.org/digital_dispatches/conspiracy-clickbait/), Letzter Aufruf: 22.03.2022. Institute for Strategic Dialogue, Das Geschäft mit dem Hass. Wie Online Bezahltdienstleister von der rechtsextremen Szene genutzt werden, <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2021/12/Das-Geschäft-mit-dem-Hass.pdf>. Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 59 Demokratie Leben!, Das Programm, <https://www.demokratie-leben.de/das-programm>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 60 Zusammenhalt durch Teilhabe, <https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 61 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/meta/en/publications-en/federal-government-strategy-to-prevent-extremism-and-promote-democracy-115450>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 62 Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Bund-Länder-Kommission, <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/beauftragter/gremien/bund-laender-kommission/bund-laender-kommission-node.html>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 63 Financial Times, UK Home Office demands Big Tech block 'legal but harmful' posts, 15.2.2022, <https://www.ft.com/content/2422acc5-e618-4d6f-a978-47751e1e869f>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.

- 64 Library of Congress, France: Constitutional Court Strikes Down Key Provisions of Bill on Hate Speech, 29.06.2020, <https://www.loc.gov/item/global-legal-monitor/2020-06-29/france-constitutional-court-strikes-down-key-provisions-of-bill-on-hate-speech/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 65 Ministère de l'intérieur, Signaler un contenu suspect ou illicite avec PHAROS, 11.01.2016, <https://www.interieur.gouv.fr/A-votre-service/Ma-securite/Conseils-pratiques/Sur-internet/Signaler-un-contenu-suspect-ou-illicite-avec-PHAROS>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 66 „Legale, aber schädliche“ Inhalte beziehen sich auf Inhalte, die Nutzer:innen Schaden zufügen können, aber nicht unter das Strafrecht fallen. Ein Beispiel wäre die Verwendung des Wortes „Holofoax“ als antisemitischer Code durch „White Supremacists“ und Verschwörungsideologen. Der Begriff ist eine Beleidigung für die jüdischen Gemeinden, da er eine eindeutige Leugnung des Holocausts darstellt und oft als Hinweis darauf verwendet wird, wie Jüdinnen:Juden angeblich die Geschichte manipulieren würden. Er ist ein Schlüsselbegriff in der internationalen Diskussion über Online-Antisemitismus im Kontext von Gesetzesreformen. Siehe zum Beispiel: <https://hopenothate.org.uk/wp-content/uploads/2021/09/Free-Speech-For-All-2021-08-FINAL.pdf>
- 67 Das entsprechende Gesetz wurde im Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen SPD, FDP, und den Grünen vorgeschlagen.
- 68 Gemperli, S., Empathy-based counter speech can reduce hate speech, 07.12.2021, ETH Zürich, <https://ethz.ch/en/news-and-events/eth-news/news/2021/12/empathy-based-counter-speech-can-reduce-hate-speech.html>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 69 UNESCO, Mit Bildungsarbeit gegen Antisemitismus: Ein Leitfaden für politische Entscheidungsträger/-innen, 2018, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000366593>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.  
UNESCO, Global citizenship education resources, <https://en.unesco.org/themes/gced/resources>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.  
Council of Europe, Digital citizenship education handbook, 2019, <https://rm.coe.int/digital-citizenship-education-handbook/168093586f>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.  
Martínez-Sainz, G., Barry, M., Digital Technologies to Advance Global Citizenship Education in Schools, 2020, UNESCO & APCEIU, <https://www.gcedclearinghouse.org/resources/digital-technologies-advance-global-citizenship-education-schools>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 70 Business Council for Democracy, Institute for Strategic Dialogue, <https://www.isdglobal.org/the-business-council-for-democracy-bc4d/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 71 Jew and Me, <https://jewandme.de/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 72 Meet a Jew, <https://www.meetajew.de/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 73 Jüdisches Museum Berlin, Jüdisch-Islamisches Forum, <https://www.jmberlin.de/en/jewish-islamic-forum>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 74 Berg, K., Salaam und Schalom, 14.08.2019, deutschland.de, <https://www.deutschland.de/de/topic/politik/die-salaam-schalom-initiative-gemeinsam-vorurteile-abbauen>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 75 Karov-Qareeb: Jüdisch-muslimischer Thinktank, <https://www.karovqareeb.de>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 76 Zentralrat der Juden in Deutschland, Schalom Aleikum: Jüdisch-Muslimischer Dialog, <https://www.zentralratderjuden.de/angebote/begegnung-dialog/schalom-aleikum/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 77 Hateaid, <https://hateaid.org/meldehelden-app/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 78 Hassmelden, [www.hassmelden.de](http://www.hassmelden.de), Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 79 Stark im Amt, <https://www.stark-im-amt.de/rat-und-tat/online-hetze/anzeigen-von-hassnachrichten/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 80 „Ich habe ja nichts gegen Juden, aber...“, <https://nichts-gegen-juden.de/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 81 Anders Denken, Wissen über Antisemitismus, <https://www.anders-denken.info/informieren>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 82 HateAid, <https://hateaid.org/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 83 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Wir über uns, <https://zwst.org/de/ueber-uns/wir-ueber-uns>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 84 Ofek, <https://ofek-beratung.de/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 85 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, <https://verband-brg.de/english/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 86 Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus, BeJachad, <https://www.jfda.de/bejachad>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 87 ARIBA e.V. - Antirassistische interkulturelle Bildungsarbeit, <https://www.reachoutberlin.de/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.
- 88 Report Antisemitism, <https://report-antisemitism.de/>, Letzter Aufruf: 22.03.2022.



Gefördert durch:



Beauftragter der Bundesregierung  
für jüdisches Leben und  
den Kampf gegen Antisemitismus

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages